Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6559**
17. Wahlperiode 11. 07. 2011

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union

Tagung der Versammlung vom 15. bis 17. Juni 2010 in Paris

Inhaltsverzeichnis

I. Teilnehmer

Die 58. Vollversammlung fand vom 15. bis 17. Juni 2010 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abg. **Johannes Pflug** (SPD), Leiter der Delegation

Abg. **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) stellv. Leiter der Delegation

Abg. **Doris Barnett** (SPD)

Abg. **Erich G. Fritz** (CDU/CSU)

Abg. **Joachim Hörster** (CDU/CSU)

Abg. **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Abg**. Patrick Meinhardt** (FDP)

Abg. **Joachim Spatz** (FDP)

Abg. **Dr. Johann Wadephul** (CDU/CSU)

II. Zusammenfassung

Schwerpunkte der Beratungen waren die Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), die bevorstehende Auflösung der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung, der Westeuropäischen Union (WEU V) sowie die politische Lage auf dem westlichen Balkan, in Iran, im Nahen Osten und in Afghanistan. Des Weiteren befasste sich die Versammlung mit der europäischen Verteidigungszusammenarbeit, der Entwicklung von satellitengestützten Frühwarnsystemen und der medizinischen Kooperation der europäischen Streitkräfte.

Der Abgeordnete **Axel E. Fischer** (Deutschland) präsentierte der Versammlung einen Bericht zum Thema „Transatlantischer Markt für Verteidigungsgüter“. Der Leiter der deutschen Delegation, Abgeordneter **Johannes Pflug** (Deutschland), wurde zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.

Die WEU V beriet Berichte und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen zu den folgenden Themen:

- **Europäische Verteidigungspolitik und der Vertrag von Lissabon – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
  Berichterstatter: Abgeordneter **Paul Wille** (Belgien)
- **Überprüfung der GSVP durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
  Berichterstatter: Abgeordnete **Marietta Karamanli** (Frankreich) und Abgeordneter **Hendrik Daems** (Belgien)
- **Europäischer Preis für Staatsbürgertum, Sicherheit und Verteidigung**
  Berichterstatter: **Lord Anderson of Swansea** (Vereinigtes Königreich) und Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich)
- **Iran und der Nahe Osten**
  Berichterstatterin: Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich)
- **EU und westlicher Balkan**
  Berichterstatter: Abgeordneter **Piero Fassini** (Italien)
- **Transatlantischer Markt für Verteidigungsgüter**
  Berichterstatter: Abgeordneter **Axel E. Fischer** (Deutschland)

– **Europäische Zusammenarbeit in Bezug auf Militärhubschrauber**
Berichterstatterin: Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas** (Vereinigtes Königreich)

– **Afghanistan – mit dem Ziel, der Öffentlichkeit die Gründe für den Krieg zu erläutern**
Berichterstatter: Abgeordneter **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter **Marco Zacchera** (Italien)

– **Festgefahrene Konflikte und Europas Sicherheit**
Berichterstatter: Abgeordneter **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich)

– **Medizinische Kooperation zwischen den europäischen Streitkräften**
Berichterstatterin: Abgeordnete **Tuija Nurmi** (Finnland)

– **Ständige strukturierte Zusammenarbeit gemäß dem Vertrag von Lissabon – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
Berichterstatter: **Earl of Dundee** (Vereinigtes Königreich)

– **Militärische Aspekte des Weltraums: Frühwarn- und ELINT-Satelliten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates**
Berichterstatter: Senator **Yves Pozzo Di Borgo** (Frankreich)

– **Europäische Sicherheit und Weltraumschrott**
Berichterstatter: Abgeordneter **Edward O'Hara** (Vereinigtes Königreich)

Mit folgenden Persönlichkeiten führte die Versammlung Aussprachen durch:

Pjer Šimunović, Staatssekretär im kroatischen Verteidigungsministerium

Carlos Fernández-Arias Minuesa, Ständiger Vertreter Spaniens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der spanischen EU- und WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010

Claude-France Arnould, stellvertretende Direktorin des *Crisis Management and Planning Directorate (CMPD)* des Rates der EU

Walter Stevens, Ständiger Vertreter Belgiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der belgische EU- und WEU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010

Folgende Ausschüsse tagten während der 58. Vollversammlung:

Verteidigungsausschuss

Politischer Ausschuss

Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit

Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

Präsidialausschuss

III. Schwerpunkte der Beratungen

Ansprache des Präsidenten der Versammlung, Abgeordneter Robert Walter (Vereinigtes Königreich)

Der Präsident eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf die bevorstehenden Veränderungen, die sich aus dem Vertrag von Lissabon ergeben würden. Die Versammlung werde die Umsetzung des Vertrags nicht verhindern. Die Auflösung der WEU und der Versammlung beinhalte jedoch die Gefahr, dass die nationalen Parlamente das einzige erprobte internationale parlamentarische Instrument zur Kontrolle der GSVP verlören. Es sei nun die Aufgabe der Versammlung und jedes einzelnen Abgeordneten, eine effektive und strukturierte Lösung zu finden, um den Anforderungen an die Umsetzung des Vertrags von Lissabon gerecht zu werden. Verschiedene Initiativen seien von nationalen Parlamenten ergriffen worden, um den interparlamentarischen Dialog zu erhalten und Vorschläge für eine mögliche Organisationsform dieses Dialogs zu unterbreiten. Einer der Vorschläge richte sich auf die Gründung einer Konferenz nach dem Modell der Konferenz der Europaausschüsse (Conférence des Organes Spécialisés dans les Affaires Communautaires, COSAC). Auch auf der Konferenz der Parlamentspräsidenten der EU-Mitgliedstaaten vom 14. bis 15. Mai 2010 in Stockholm sei betont worden, dass die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der GSVP eine zentrale Aufgabe der nationalen Parlamente sei. Der Präsident schlug die Einrichtung eines Lenkungsausschusses vor, um die Debatte über den rechtlichen und finanziellen Rahmen für eine solche Kontrolle zu koordinieren. Dieser Lenkungsausschuss solle dem gemeinsamen Vorsitz der Hohen Vertreterin der Europäischen Union (EU) für die GASP und der angehenden belgischen EU-Ratspräsidentschaft unterstehen. Die Abgeordneten Marietta Karamanli (Frankreich) und Hendrik Daems (Belgien) hätten einen Bericht für den Ausschuss für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorbereitet, welcher eine Bestandsaufnahme der laufenden Diskussionen und Vorschläge enthalte. Er solle als Arbeitsinstrument dienen, der bis zur nächsten Tagung der Versammlung im Dezember 2010 aktualisiert werden würde. Die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Lady Catherine Ashton, habe versichert, dass sie die Bemühungen der Versammlung, eine tragfähige Lösung für die zukünftige parlamentarische Kontrolle der GSVP herbeizuführen, unterstütze. Der Präsidialausschuss der Versammlung habe beschlossen, dass es im Dezember 2010 eine weitere Vollversammlung und im Mai 2011 eine außerplanmäßige Tagung geben werden, um die Arbeit der Versammlung an ihre Nachfolgeorganisation zu übergeben.

Präsentation und Beratung der Berichte „Europäische Verteidigungspolitik und der Vertrag von Lissabon – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Paul Wille (Belgien), und „Überprüfung der GSVP durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Marietta Karamanli (Frankreich) und Berichterstatter Abgeordneter Hendrik Daems (Belgien)

Der Berichterstatter, Abgeordneter **Paul Wille**, betonte zu Beginn, dass die GSVP eines der dynamischsten politischen Felder der EU sei. Es müsse weiterhin mehr zur Herbeiführung eines gemeinsamen Standpunktes der EU in Sachen Verteidigung getan werden. Die Mitgliedstaaten stünden vor gemeinsamen Herausforderungen. Insbesondere hob er den demographischen Wandel als Herausforderung für die Sozialsysteme der Staaten sowie die allgemein überlasteten Staatshaushalte hervor. Als globale Probleme bezeichnete er Fundamentalismus und Terrorismus sowie die Gefahren, die von den sogenannten *failed states* ausgingen, wie die illegale Immigration und die Behinderung von Handelswegen. Es müsse eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, aber auch zwischen der EU und den Vereinigten Staaten sowie der NATO geben. Ein Kontinent mit mehr als 500 Millionen Einwohnern brauche eine eigene Sicherheits- und Verteidigungspolitik, um unabhängig vom Rest der Welt zu sein. Für ihn bleibe die Europäische Union vorerst eine heterogene Gruppe von Ländern mit einem breiten Spektrum an militärischen Kulturen und Sicherheitsbelangen. Es werde einige Zeit dauern, eine gemeinsame europäische Verteidigung zu implementieren. Mit dem Vertrag von Lissabon beginne jedoch ein Abweichen von dem europäischen Konzept einer gemeinsamen Verteidigung und Sicherheit. Insbesondere die EU-Solidaritätsklausel in Artikel 42.7 des Vertrags von Lissabon sei für ihn ein Zeichen des Abrückens von einer gemeinsamen Verteidigung. Denn anders als dem Artikel V des Brüsseler Vertrages fehle ihm die Formulierung einer militärischen Hilfe im Angriffsfall. Außerdem werde die NATO als entscheidender Garant von Sicherheit bezeichnet, wenn es in Artikel 42.7 des Vertrags von Lissabon heiße, dass die NATO weiterhin das Fundament für die kollektive Verteidigung sei. Wesentliches Problem der Sicherheitspolitik der EU sei, dass die nationalen Regierungen bestrebt seien, die Kontrolle zu behalten, und diese Souveränität, insbesondere bezüglich der Außen-, Sicherheits- sowie Verteidigungspolitik, nicht aufgeben wollten. Um die Funktion der WEU V effektiv fortzuführen, bedürfe es eines besseren Modells als das der COSAC, welches auch tatsächliche Kontrolle leisten könne. Der interparlamentarische Dialog dürfe seiner Meinung nach nicht auf die 27 Mitgliedstaaten der EU konzentriert werden. Vielmehr sollten sich alle Staaten des europäischen Kontinents beteiligen können.

Abgeordnete **Marietta Karamanli** sagte zu Beginn, dass dieser Bericht zu einem kritischen Moment vorgelegt werde, nämlich zum Ende der Existenz der Versammlung der WEU. Die Verteidigungspolitik der EU habe sich zwar stark entwickelt, das Politikfeld sei jedoch im Wesentlichen in den Händen der nationalen Regierungen geblieben. Die Versammlung habe ein Forum für eine interparlamentarische Debatte geboten, für die das Europäische Parlament nicht die erforderlichen Kompetenzen habe. Es müsse also weiterhin ein internationales parlamentarisches Gremium geben. Hierfür könne das Konzept der COSAC mit einigen Veränderungen herangezogen werden.

Berichterstatter Abgeordneter **Hendrik Daems** forderte seine Kollegen und Kolleginnen aus der Versammlung auf, nicht zu beklagen, dass die WEU V in ihrer jetzigen Form nicht fortgeführt werde. Vielmehr gelte es, mit Entschlossenheit die Gelegenheit zu ergreifen, etwas Neues zu schaffen, das noch einen zusätzlichen Wert habe. Die Relevanz der Arbeit der bisherigen und zukünftigen Versammlung gelte es den Kollegen in den jeweiligen nationalen Parlamenten wirksamer als bisher zu vermitteln. Nur weil dies bisher nicht in ausreichender Weise gelungen sei, bestehe nun erhöhter Erklärungsbedarf.

Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) eröffnete die Debatte mit dem Einwand, dass Europa weit von einer effizienten Umsetzung der GSVP entfernt sei. Der Vertrag von Lissabon habe einen Geburtsfehler, weil er keinen Ersatz für die WEU V vorsehe. Wichtigstes Ziel sei es jetzt, vor Auflösung der Versammlung ein neues Konzept für die zukünftige Beteiligung der nationalen Parlamente an der GSVP zu entwickeln, damit die Arbeit der Versammlung fortgesetzt werden könne. Nach Auffassung des Abgeordneten **Pietro Marcenaro** (Italien) biete die COSAC nicht das richtige Modell dafür. Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) zeigte sich über den gesamten Transformationsprozess der WEU verärgert und fragte vor allem, ob es überhaupt Initiativen zur Erhaltung der WEU in Form einer anderen Organisation geben würde, wenn nicht die Versammlungsmitglieder dafür Sorge trügen. Der Vorschlag, eine der COSAC ähnelnde Struktur zu schaffen, sei nicht befriedigend. Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) war der Auffassung, dass das Europäische Parlament nicht für die parlamentarische Kontrolle der GSVP zuständig sein solle, weil die Entsendung von Truppen in die Entscheidungsgewalt der Mitgliedstaaten falle. Es sei somit von Nöten, dass gerade die nationalen Parlamente ihren Einfluss auf die GSVP ausübten. Senatorin **Josette Durrieu** (Frankreich) stellte klar, dass sie gerade auf Grund der Schwierigkeiten hinsichtlich der Kontrolle der GSVP gegen den Vertrag von Lissabon gestimmt habe. Die Abgeordnete **Birgen Keleş** (Türkei) wies darauf hin, dass nicht ungeklärt bleiben könne, wie weit Artikel 42.7 des Vertrags von Lissabon gehe und ob er von allen EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen anerkannt werde. Nach ihrer Auffassung müssten Nichtmitglieder der EU in diese Debatte mit einbezogen werden. Die Abgeordnete **Gunvor Eldegard** (Norwegen) wies darauf hin, welche Veränderungen sich für Norwegen durch den Klimawandel in der Arktis ergäben, und warum es in Zeiten einer Ölkatastrophe wie der im Golf von Mexiko besonders wichtig sei, innerhalb Europas gemeinsam zu agieren. Auch Senator **Vannino Chiti**

(Italien) betonte, dass EU-Nichtmitglieder weiterhin in die Prozesse der GSVP eingegliedert werden müssten. Für die Abgeordnete **Anna Dalara** (Griechenland) berge das Ende der WEU zwar die Gefahr der Stagnation, aber auch eine gute Möglichkeit für positive Veränderungen.

Präsentation und Beratung des Berichts „Europäischer Preis für Staatsbürgertum, Sicherheit und Verteidigung“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich)

Abgeordnete **Christine McCafferty** betonte, dass es wichtig sei, die Bürgerinnen und Bürger Europas in den Prozess, der Entwicklung einer europäischen Nationalität einzubinden. Die Gemeinsamkeit aufgrund gemeinsamer Werte in Verbindung mit den verschiedenen Nationalitäten und Sprachen müsse an allen Schulen und Universitäten in den einzelnen Ländern als gemeinsames Ganzes gefördert werden. Die französische gemeinnützige Gesellschaft *Civisme, Défence, Armée, Nation* (CiDAN) habe bei der WEU angefragt, ob eine Fördermöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger bestehe, die sich besonders auf dem Gebiet der GSVP engagierten. Die *CiDAN* sei politisch unabhängig und habe bereits Erfahrungen mit der Organisation von Preisverleihungen im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Ausgezeichnet werden sollten besondere Leistungen von europäischen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Gebiet der GSVP und bei der Stärkung einer europäischen Nationalität. Der Zugang zum Wettbewerb solle für jeden europäischen Bürger und jede europäische Einrichtung möglich und strikten Regeln und Terminplänen unterworfen sein. Die erste Preisverleihung könne möglicherweise am 9. Mai 2011 stattfinden.

Präsentation und Beratung des Berichts „Iran und der Nahe Osten“, vorgelegt von dem Berichterstatter Lord Anderson of Swansea (Vereinigtes Königreich) und Berichterstatterin Senatorin Josette Durrieu (Frankreich)

Lord Anderson of Swansea wies darauf hin, dass aus Israel und Palästina auf Grund der Spaltung zwischen Hamas und Fatah auf palästinensischer Seite und der rechtsgerichteten Politik in Israel keine positiven Entwicklungen zu konstatieren seien. Er nahm zunächst auf den Zwischenfall in internationalen Gewässern Bezug, bei dem die israelische Marine die „Gaza-Solidaritätsflotte“ gewaltsam geentert haben solle. Dabei solle es sich um sechs mit Hilfsgütern beladene Schiffe gehandelt haben, mit denen verschiedene Gruppen die Seeblockade des Gazastreifens zu durchbrechen versucht hätten, die Israel seit 2007 nach der gewaltsamen Machtübernahme der Hamas eingerichtet habe. Die Seeblockade solle die Isolierung und daraus resultierend die Schwächung der Hamas bewirken. Der dadurch entstehende Versorgungsengpass habe jedoch drastische Auswirkungen auf die Bevölkerung gehabt, wodurch die Hamas eher gestärkt worden sei. Es sei absehbar gewesen, dass es auf Grund der Blockade zu Konfrontationen kommen werde. Die Reaktion der EU auf den Zwischenfall habe in der Forderung einer sofortigen und unabhängigen Untersuchung bestanden. Anstatt einer internationalen Untersuchung gebe es bisher lediglich eine Kommission, welche durch Israel eingerichtet worden sei. Infolge des internationalen Drucks nähmen an dieser auch zwei Ausländer teil, nämlich der nordirische Friedensnobelpreisträger Lord Trimble und der ehemalige oberste Militäranwalt Kanadas, Brigadegeneral Ken Watkin. Sie hätten jedoch kein Stimmrecht in der Kommission, so dass diese nicht internationalen Ansprüchen genüge und somit zurecht von der Türkei und dem Präsidenten der Palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas, zurückgewiesen worden sei. Der Zwischenfall habe der Hamas in die Hände gespielt und sei ein öffentliches Desaster für Israel gewesen. Der Vorfall habe eine Debatte in den Vereinigten Staaten angestoßen, inwieweit man Israel uneingeschränkt bei seiner Politik unterstützen solle.

Berichterstatterin **Josette Durrieu** stellte ein Informationsdokument über Iran vor. Sie wies darauf hin, dass Iran eine große historische Bedeutung und als nicht arabisches Land erhebliche regionale Präsenz habe. Die Mehrzahl der Iraner seien Schiiten und gehörten somit einer Glaubensrichtung an, die innerhalb der muslimischen Glaubensgemeinschaft eine Minderheit darstelle. Die Berichterstatterin wies auf die Gefahr hin, dass die nukleare Entwicklung Irans eine der im Irak ähnelnde Situation schaffen könne. Es sei zu vermuten, dass Präsident Mahmud Ahmadinedschad die Wahl manipuliert und lediglich 15 Prozent der Stimmen erhalten habe. Die öffentlichen Proteste der iranischen Jugend gegen die Wahl hätten Risse im Regime von Präsident Mahmud Ahmadinedschad verursacht. Die Opposition hoffe auf einen Auflösungsprozess der Regierung. Es gebe eine Doppelmoral des Westens in Hinsicht auf den Nahen Osten: Israel, Indien und Pakistan dürften Atomwaffen besitzen, Iran dagegen werde dies nicht erlaubt. Bei der Urananreicherung im Iran handele es sich um eine Provokation der Weltgemeinschaft. Es sei nicht sicher, wie fortgeschritten Iran bei der Entwicklung von Atomwaffen sei, wobei eine diesbezügliche Weiterentwicklung in Zukunft nicht auszuschließen sei. Fraglich bleibe jedoch die Umgangsweise mit dieser Bedrohung. Sanktionen träfen meistens die Bevölkerung und verhinderten nicht die Atomwaffenentwicklung. Das Uranabkommen zwischen Iran, Türkei und Brasilien, wonach Iran schwach angereichertes Uran in der Türkei gegen Brennstäbe für Atomreaktoren tauschen könne, löse das Problem nicht.

Der Abgeordnete **Christian Tybring-Gjedde** (Norwegen) erklärte, dass für ihn die iranische Weigerung mit der Internationalen Gemeinschaft zu kooperieren, ein Schlag ins Gesicht sei. Es sei gerechtfertigt, die zivile Kernenergieerzeugung auch Iran zuzugestehen, jedoch sei nicht ersichtlich, warum das Land einen so großen Bedarf an Energie habe. Es sei notwendig, eine politische Lösung zu finden. Hierfür habe sich Norwegen der Erklärung des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) angeschlossen und werde weitere Sanktionen unterstützen. Falls die iranische Regierung nicht einlenke, müsse die internationale Gemeinschaft härtere Maßnahmen ergreifen, um insbesondere die Füh-

rungsschicht zu treffen. Die Vereinigten Staaten hätten viele solcher Möglichkeiten und auch die EU solle deutlich machen, dass sie eine Änderung des iranischen Verhaltens fordere und nicht nachgeben werde. Die Situation im Nahen Osten müsse stets im regionalen Kontext gesehen werden. Ziele seien die schrittweise Aufhebung der Blockade von Gaza durch Israel sowie die Freilassung des israelischen Soldaten Gilad Schalit. Auch Syrien solle unterstützt werden, um in der Region konstruktiv agieren zu können. Jedoch müsse sichergestellt werden, dass die Einflussnahme nicht durch Terrorismus, Gewalt oder Destabilisierung erfolge. Langanhaltender Frieden zwischen Israel und Palästina könne nur durch direkte Verhandlungen miteinander erreicht werden. Der Abgeordnete **James Clappison** (Vereinigtes Königreich) forderte eine internationale unabhängige Untersuchung des Angriffs auf die „Gaza-Solidaritätsflotte“. Es sei besonders wichtig, dass humanitäre Hilfe nach Gaza gelange und der Bevölkerung geholfen werde. Die Schuld am Leiden der Bevölkerung trage jedoch nicht die Weltgemeinschaft, sondern die Verantwortung liege bei der Hamas. Es sei für ihn nicht ersichtlich, inwiefern die Hamas einen Schritt in Richtung der Erfüllung der Bedingungen der internationalen Gemeinschaft gemacht haben solle, wenn ihre Charta weiterhin die Vernichtung Israels verlange. Es könne somit nicht von Israel verlangt werden, mit dieser Gruppierung in Verhandlungen zu treten. Bezüglich Iran bestehe bei der Entwicklung von nuklearen Waffen die Gefahr eines nuklearen Wettrüstens in dieser Region. Der ehemalige Präsident der WEU V, Javier Solana, habe sechs Jahre ohne Erfolg versucht, mit Iran zu verhandeln. Somit sei einzig der Schluss zulässig, dass Iran durch Täuschung und Verzögerungstaktiken versuche, Atomwaffen zu erhalten. Es müssten vernünftige Sanktionen verhängt werden, die das iranische Regime direkt träfen, ohne die iranische Bevölkerung zu beeinträchtigen. Der Abgeordnete **Erol Aslan Cebeci** (Türkei) forderte die internationale Gemeinschaft auf, ihren Standpunkt stärker zu vertreten. Der Angriff auf die „Gaza-Solidaritätsflotte“ sei ein militärisch brutaler Akt in internationalen Gewässern gewesen und stelle somit eine Verletzung des Rechts der Vereinten Nationen dar. Es sei erforderlich, dass eine internationale Kommission den Vorfall untersuche, die Gaza-Blockade aufgelöst und der illegale Häuserbau in Jerusalem gestoppt werde. Die einzige Möglichkeit bestehe in einer diplomatischen Lösung, so dass das Uranabkommen zwischen Iran, Türkei und Brasilien ein Erfolg sei, auf dem aufgebaut werden könne. Die Abgeordnete **Nursuna Memecan** (Türkei) kritisierte, dass einige Kollegen Sanktionen gegen den Iran befürworteten. Stabilität im Nahen Osten könne nicht dadurch erreicht werden, dass sich ein außenstehendes Land das Recht nehme, anderen Menschen ihre grundlegenden Rechte und Bedürfnisse abzusprechen. Es bedürfe einer internationalen unabhängigen Kommission zur Untersuchung des Angriffs auf die „Gaza-Solidaritätsflotte“, die Gaza-Blockade müsse aufgehoben werden und die Menschenrechte der Bewohner von Gaza müssten geachtet werden. Auch wenn die Türkei bisher immer gute Beziehungen zu Israel gepflegt habe, müsse festgehalten werden, dass die israelische Regierung sich der außenpolitischen Entwicklung stellen müsse. Sie fordere die Eingliederung Israels in die aktuelle Weltordnung, und dass es sich wie ein verantwortungsvolles Mitglied der internationalen Gemeinschaft verhalte.

Präsentation und Beratung des Berichts „EU und westlicher Balkan“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Piero Fassino (Italien)

Der Berichterstatter **Piero Fassino** konstatierte, dass die politische Integration des westlichen Balkans eine strategische Priorität der EU sei. Seit dem Abkommen von Dayton 1995 sei viel für die politische Integration dieser Region getan worden. Dies zeige sich vor allem in Form einer militärischen Präsenz von NATO und EU sowie humanitärer Missionen. Der Weg sei durch verschiedene Phasen geprägt gewesen. Der Beitritt Sloweniens zur EU, die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sowie die Anwesenheit eines kroatischen Staatssekretärs auf der Vollversammlung der WEU V zeigten jedoch den Erfolg der Strategie. In den letzten zehn Jahren habe es keinen Krieg, keine ethnischen Säuberungen oder Massenmorde im westlichen Balkan gegeben. Es seien vielmehr Schritte zur Festigung der Marktwirtschaft unternommen worden. Jedoch gebe es weiterhin Konflikte innerhalb Bosnien und Herzegowinas, und die Unabhängigkeitserklärung der Republik Kosovo sei bisher von Serbien und auch von einigen EU-Mitgliedstaaten nicht anerkannt worden. Bisher sei außerdem keine Lösung des Flüchtlingsproblems gefunden worden. Der Berichterstatter wies darauf hin, dass es gefährlich sei, sich auf Ziele zu einigen ohne Anstrengungen zu ihrer Verwirklichung zu machen, denn dies habe Frustration und Missmut zur Folge. Der Bericht mache Vorschläge im Zusammenhang mit den EU-Beitrittsverhandlungen mit Kroatien, der Abschaffung der Visumpflicht für Albanien und Bosnien und Herzegowina und der Anerkennung des Kandidatenstatus anderer Länder. All dies müsse Schritt für Schritt geschehen, um die Möglichkeit des EU-Beitritts für die Bevölkerung der Staaten des westlichen Balkans glaubwürdig zu machen. Es sei notwendig, an ökonomischen, politischen und juristischen Reformen zu arbeiten, an welchen jedoch auch regionale Akteure teilnehmen müssten. Der Bericht schlage zudem die Aufnahme bilateraler Verhandlungen zwischen Serbien und Kosovo und die Stärkung der staatlichen Institutionen von Bosnien und Herzegowina vor. Begrüßt werde, wenn es zudem gelänge, den Namensstreit zwischen Griechenland und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien beizulegen und den Stillstand in Albanien zu überwinden. Die Integration des westlichen Balkans bedeute mehr Stabilität für Europa.

Die Abgeordnete **Anne Brasseur** (Luxemburg) wies darauf hin, dass substantiierter Frieden die Achtung von Demokratie und Menschrechten voraussetze. In manchen Ländern, wie in Kroatien, habe es große Veränderungen gegeben in anderen dagegen, wie in Bosnien und Herzegowina, gebe es neben anderen Problemen eine zu hohe Korruptionsrate. Der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich) zeigte auf, dass gerade dieser Bericht die Notwendigkeit der Arbeit der WEU V zeige, denn diese werde durch nationale Parlamentarier geleis-

tet, die in direktem Kontakt mit der Öffentlichkeit in ihrem Wahlkreis stünden. Außerdem nähmen an dieser Versammlung auch Abgeordnete aus Ländern teil, die nicht Mitglieder der EU seien, was die Diskussion bereichere. Er wies jedoch darauf hin, dass die Beitrittsverhandlungen mit den Kandidaten konsequent sein müssten. Außerdem betonte er, dass es schwierig werde, die Bevölkerung der Mitgliedstaaten von der Notwendigkeit der Erweiterung der EU zu überzeugen. Insbesondere während einer Wirtschaftskrise sei es schwer, von der Öffentlichkeit hierfür Unterstützung zu bekommen. Senator **Giacomo Santini** (Italien) verglich eine Erweiterung der EU um den westlichen Balkan mit der EU-Osterweiterung und zeigte auf, dass hier die gleichen Probleme bestanden hätten. Insbesondere Kroatien mache enorme Fortschritte, während die Nachbarstaaten weiterhin Schwierigkeiten hätten, die Kriterien eines EU-Beitritts zu erfüllen. Der Abgeordnete **Mihalis Katrinis** (Griechenland) betonte, dass der westliche Balkan ein Teil der europäischen Familie sei und die gleichen Rechte und Wertvorstellungen habe wie die Mitgliedstaaten. Für Griechenland sei es nicht allein die Erweiterung des Marktes, sondern vor allem ein Schritt in die Richtung eines vereinten Europas. Die Abgeordnete **Vesna Marjanovic** (Serbien) wies darauf hin, dass Serbien weiterhin an der Umsetzung der Beitrittsvoraussetzungen arbeite, und begrüßte es sehr, dass der Bericht einen raschen Abschluss der Formalitäten für die Gewährung des Kandidatenstatus für Serbien empfehle. Die Länder des westlichen Balkans seien sich bewusst, dass eine gemeinsame Mitgliedschaft in der EU bewirken würde, dass sie sich wieder näher kämen. Das serbische Parlament habe die Srebrenica-Resolution verabschiedet, in deren Präambel es sein Engagement für das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, die Satzung des Internationalen Strafgerichtshofs und andere internationale Instrumente betone. Bereits das militärische Kooperationsabkommen mit Kroatien sei ein Fortschritt auf dem Gebiet der Verteidigung. Serbien verstehe, dass eine Schlüsselherausforderung für die nachhaltige Stabilität in der Region die Kosovo-Frage sei. Statusgespräche seien jedoch erst nach der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofes über die völkerrechtliche Rechtmäßigkeit der Unabhängigkeit des Kosovo möglich, wobei der Beitritt Serbiens zur EU nicht mit dem Status des Kosovo verknüpft werden solle. Senator **Andrzej Person** (Polen) betonte zunächst, dass die EU auf dem westlichen Balkan in den letzten 15 Jahren einen äußerst positiven Einfluss gehabt habe und Verbrechen zwar nicht habe verhindern, aber beenden können. Es bleibe jedoch zu bedenken, dass es weiterhin in Bosnien und Herzegowina und im Kosovo Spannungen zwischen den ethnischen Gruppen gebe, welche eine Neugestaltung des Landes verhinderten. Für die Länder des westlichen Balkans sei der EU-Beitritt ein sehr großer Ansporn, die Reformen voranzutreiben. Jedoch dürfe keinem Land eine Beitrittsgarantie gegeben werden. Der Abgeordnete **Franz-Eduard Kühnel** (Österreich) stellte klar, dass Österreich sehr erfreut über einen Beitritt Kroatiens zur EU wäre. Es müsse jedoch darauf geachtet werden, dass die Beitrittsländer die Anforderung an die EU-Mitgliedschaft erfüllten, da man sich auf deren nachträgliche Erfüllung nicht verlassen könne. Des Weiteren könne man nach seiner Ansicht Bosnien und Herzegowina als *failed state* bezeichnen.

Ansprache des Staatssekretärs im kroatischen Verteidigungsministerium, Pjer Šimunović

Zu Beginn seiner Rede vor der Versammlung betonte Staatssekretär **Šimunović**, dass Kroatien das Engagement der Versammlung für Stabilität und Wohlstand in Südosteuropa teile. Ein energischer Weg zur vollen Integration der Länder des westlichen Balkans sei von Nöten. Dies sei seit langer Zeit eine Zielsetzung der GSVP. Hierdurch habe sie wesentlich zur Stabilisierung der Region beigetragen. Der beste Weg zur Festigung des Friedens und der Sicherheit zum Vorteil der gesamten Region sei die Integration in die EU. In gewisser Weise sei die europäische Integration durch alles, was sie mit sich bringe, sowohl ein strategisches Ziel als auch ein mächtiges Instrument. Er glaube daran, dass Europa durch die Erweiterung um den westlichen Balkan bereichert würde, insbesondere durch den Enthusiasmus der dortigen Bevölkerung gegenüber Europa. Kroatien, welches bereits NATO-Mitgliedstaat sei, erreiche nun die letzte Phase seines Beitrittsprozesses. Diese Phase habe es durch die Umsetzung der nötigen Reformen sowie dank der Unterstützung seiner Nachbarländer erreicht. Es seien viele Dinge entgegen jeder Erwartung erreicht worden. Vieles bleibe noch zu tun, jedoch müsse man die Herausforderungen positiv betrachten. Zuallererst sei Südosteuropa kein Synonym mehr für Krise. Das internationale Umfeld, die Demokratisierung, interne politische, soziale und ökonomische Prozesse seien das Zünglein an der Waage gewesen und entscheidend für Stabilität und Versöhnung. Der Wille der Kandidaten zum Beitritt sei ein äußerst kraftvoller Antrieb für alle demokratischen Reformen und weiteren Versöhnungen. Die weiter existierenden Differenzen bezüglich der Unabhängigkeit der Republik Kosovo und der Position Serbiens hierzu, sowie der Namensstreit um die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und eine nachhaltige langfristige Lösung für Bosnien und Herzegowina seien auch für Kroatien offensichtlich. Er danke der Versammlung im Namen der Premierministerin, Frau Jandranka Kosor, für die fruchtbare und zuträgliche Zusammenarbeit.

Präsentation und Beratung des Berichts „Der transatlantische Markt für Verteidigungsgüter“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Axel E. Fischer (Deutschland)

Abgeordneter **Axel E. Fischer** merkte eingangs an, dass der Bericht genau zum richtigen Zeitpunkt komme, nämlich zur Zeit der Haushaltskrisen in ganz Europa. Die Öffentlichkeit sei insbesondere bei militärischen Beschaffungen sehr auf Effizienz bedacht. Der Bericht komme zu dem Ergebnis, dass Europa einerseits seinen eigenen effektiven Markt für militärische Güter besser nutzen müsse und andererseits Südamerika, ins besondere Brasilien, als kommenden Weltakteur nicht ignorieren dürfe. Während der Verteidigungshaushalt der Vereinigten Staaten um 75 Pro-

zent gestiegen sei, sei der Europas konstant geblieben. Die weltweiten Verteidigungsausgaben von einer Milliarde Euro jährlich entfielen zu 50 Prozent auf die Vereinigten Staaten und lediglich zu 20 Prozent auf Europa. Insbesondere die Bekämpfung des internationalen Terrorismus habe zu technologischen Innovationen auf dem Gebiet der Raketen und Drohnen geführt. In Europa sei die Situation kompliziert, weil viele nationale Regierungen kleinere Aufträge an nationale Produzenten erteilten, um die jeweils eigenen Arbeitsplätze zu schützen. Die Europäische Verteidigungsagentur habe diese Situation nicht verbessern können. Die europäischen Ausgaben für Forschung und Entwicklung seien wesentlich geringer als die der Vereinigten Staaten. Die Hauptunterschiede zwischen den Vereinigten Staaten und Europa seien politischer und struktureller Natur. Im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten habe Europa keinen homogenen Markt. Stattdessen sei dieser zersplittert und habe Probleme mit der Interoperabilität. Es müssten insbesondere in Hinblick auf die militärische Zusammenarbeit innerhalb der NATO gemeinsame Standards geschaffen werden. Die EU-und NATO-Staaten bräuchten eine echte Chance, um mit den Vereinigten Staaten konkurrieren zu können. Von einem freien Handel würden sowohl die Europäer als auch die Amerikaner profitieren. Er bedauere die Anfechtung der jüngsten Vergabe eines Auftrages an Airbus und die starke Bevorzugung von Boeing auf dem amerikanischen Markt. Wenn die EU-Staaten ihre Verteidigungsfähigkeit erhalten wollten, hätten sie keine andere Wahl als stärker zusammen zu arbeiten.

Der Abgeordnete **Rejo Kallio** (Finnland) wies darauf hin, dass die vorgeschlagenen Empfehlungen nochmals zeigten, dass die nationalen Parlamente die Interessen von europäischen Unternehmen, die in den transatlantischen Märkten für Verteidigungsgüter tätig seien, unterstützen und schützen müssten. Die Weltwirtschaftskrise habe gezeigt, dass es gemeinsame Projekte im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsausrüstung und -technologie geben müsse. Das hohe Maß an Bedrohung und das Bestreben, Verluste soweit als möglich zu vermeiden, mache es notwendig, über eine immer teurere Ausrüstung zu verfügen, um die Truppen zu schützen. Es sei wichtig, dass die Europäische Verteidigungsagentur der Hauptkanal für die Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsmarkt bleibe und sogar gegebenenfalls einen Haushaltsrahmen erhalte. Durch öffentliche Ausschreibungen solle ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden.

Präsentation und Beratung des Berichts „Europäische Zusammenarbeit in Bezug auf Militärhubschrauber“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Claire Curtis-Thomas (Vereinigtes Königreich)

Die Berichterstatterin, Abgeordnete **Claire Curtis-Thomas,** sagte, dass seit dem Einsatz in Korea in den 1950iger Jahren Hubschrauber taktisch, strategisch und militärisch an Bedeutung gewonnen hätten. 22 verschiedene Fabrikationsmodelle ließen zwar darauf schließen, dass für jeden Einsatz ein geeignetes Modell vorhanden sei, jedoch zeigten unter anderem die Einsätze in Afghanistan und im Tschad, dass das hohe Staubaufkommen die für Europa hergestellten Hubschrauber stark behindere. Diese könnten nicht mit denen der NATO konkurrieren. Die Aufrüstung eines solchen Hubschraubers auf das Niveau eines NATO-Hubschraubers koste fünf Millionen Euro. Europa habe eine Fülle von Mi-17 Hubschraubern, die aber außerhalb der Reichweite der NATO-Truppen in Afghanistan im Einsatz seien. Ein bilaterales Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich sehe einen Aufrüstungsfond von 15 Millionen Euro vor, welcher aber nur drei Hubschrauber zum Einsatz gebracht habe. Es sei somit eine Entscheidung der Mitgliedstaaten, ob sie weiterhin die ungeeigneten Hubschrauber einsetzen oder tief in die Tasche greifen wollten. Wahrscheinlich sei es günstiger, in den bereits bestehenden Vorrat an Helikoptern zu investieren.

Präsentation und Beratung des Berichts „Afghanistan – mit dem Ziel, der Öffentlichkeit die Gründe für den Krieg zu erläutern“, vorgelegt von den Berichterstattern Abgeordneter John Greenway (Vereinigtes Königreich) und Abgeordneter Marco Zacchera (Italien)

Die Berichterstatter wiesen darauf hin, dass dieser Bericht nicht dazu dienen solle, den Krieg in Afghanistan zu rechtfertigen oder Lösungen zur Beendigung des Krieges zu liefern. Es sei ohne Zweifel die schwierigste und herausforderndste militärische Operation unter Beteiligung europäischer Truppen der letzten zwei oder mehr Generationen. Ziel des Berichts sei es vielmehr gewesen, Strömungen der öffentlichen Meinung über den Krieg in Afghanistan zu erfassen, auszuwerten und einen Schluss über das Ausmaß der Unterstützung des Einsatzes durch die Öffentlichkeit zu ziehen. Im Zuge der Recherche sei immer deutlicher geworden, dass die öffentliche Unterstützung vor allem bei Nachrichten über gefallene Soldaten sinke. Insbesondere der Zweck des Einsatzes, von den nationalen Regierungen als *peacekeeping* definiert, erscheine der öffentlichen Meinung nicht befriedigend. Aufgrund dessen habe der Ausschuss den Schwerpunkt des Berichts auf die für die Öffentlichkeit wesentliche Frage, der Notwendigkeit dieses Einsatzes gelegt. Eine ehrliche Darstellung der Gründe für den Einsatz sei nötig, um die Öffentlichkeit zur Unterstützung der Operation in Afghanistan zu bewegen. Vor allem wenn militärische Operationen zivile Opfer verursachen könnten, müssten sie als sachdienlich angesehen und ihr Zweck und Ziel müssten verstanden werden. Der Bericht ziele auf die Beurteilung der öffentliche Meinung in Truppen stellenden Herkunftsländern ab und enthalte eine Übersicht über den geschichtlichen Hintergrund sowie den Beginn des Einsatzes in Verbindung mit den Anschlägen vom 11. September 2001, auf welchen der Einsatz der ISAF-Truppen im Dezember 2001 gefolgt sei. Er führe den steigenden Truppenbedarf und die erlittenen Verluste auf. Der Konflikt werde als festgefahren wahrgenommen. Dies unterstreiche die Bedeutung der Londoner Afghanistan-Konferenz im Januar 2010, der angekündigten Exit-Strategie für die Zeit ab Juli 2011 und der amerikanischen Forderung nach weiteren Truppen. In Afghanistan seien im

Wesentlichen die Korruption und das Misstrauen seitens der Bevölkerung zu bekämpfen. Außerdem habe es sehr wenig Medieninteresse in den Mitgliedstaaten gegeben, woraus sich das fehlende Verständnis erklären könne. Allerdings müsse betont werden, dass der Einsatz in Afghanistan ein NATO-Einsatz sei, der durch Resolutionen der Vereinten Nationen gestützt werde. Aus Sicht der Berichterstatter werde der Einsatz auch von der Mehrheit der afghanischen Bevölkerung befürwortet, welche die Regierung Hamid Karsais unterstütze und langsam wieder Vertrauen in das Militär und die Polizei fasse. Dem gegenüber würden die Taliban für den Krieg und die Missstände verantwortlich gemacht. Des Weiteren sei zu betonen, dass es seit dem Sturz der Taliban wieder eine freie Presse in Afghanistan gebe. Bezüglich der Kommunikationsstrategie habe Dr. Stefanie Babst, Stellvertretende beigeordnete Generalsekretärin der NATO für Public Diplomacy, bestätigt, dass die Priorität des NATO-Einsatzes auf der Sicherung des Friedens in der Welt beruhe. Zu Beginn des Einsatzes habe die Verfolgung von Osama Bin Laden im Mittelpunkt des sogenannten „Krieges gegen den Terror“ gestanden, dann habe der Zweck des Krieges darin bestanden, nach Ende der Taliban-Diktatur demokratische Institutionen zu etablieren. Die Erkenntnis, dass Gewalt allein nicht zum Ziele führe, sei allerdings zu spät gekommen. Die wichtigste Strategie müsse nun sein, das Vertrauen der afghanischen Gesellschaft zu gewinnen, so dass in Afghanistan kein Nährboden für den weltweiten Terror mehr bestehe. Es müsse mehr dafür gesorgt werden, dass Informationen über den Fortschritt und erreichte Ziele verbreitet würden.

Der Abgeordnete **Oliver Heald** (Vereinigtes Königreich) meinte, der Öffentlichkeit müsse verdeutlicht werden, dass der Krieg in Afghanistan zwar ein Krieg in Übersee sei, sich jedoch auch gegen den Terrorismus im eigenen Land richte. Es müsse eine realisierbare Strategie für den Abzug der Truppen aus Afghanistan entwickelt werden. Im Verlauf des Konflikts habe die Öffentlichkeit zunächst hinter dem Einsatz gestanden, weil sie diesen als Selbstverteidigung angesehen habe. Im Lauf der Zeit sei es für die Menschen nicht mehr erkennbar gewesen, dass Afghanistan stabiler und sicherer geworden sei. Die Abgeordnete **Françoise Hostalier** (Frankreich) betonte, dass insbesondere die freie Presse und einzelne Journalisten geschützt werden müssten. Für Senator **Vannino Chiti** (Italien) lag der Grund der negativen Wahrnehmung des Afghanistankrieges durch die europäische Bevölkerung darin, dass es zum einen große Verluste gegeben habe und zum anderen der Krieg zu hohe Kosten verursache. Die politischen Fehler bestünden darin, die Öffentlichkeit zu wenig und nur über rein militärische Einsätze ohne politische Konsequenzen zu informieren. Vor dem Ende des Einsatzes müsse sichergestellt werden, dass alle bisher erreichten Ziele, wie die Verbesserung der Situation der Frauen dauerhaft umgesetzt würden. Senator **Leon Kieres** (Polen) wies auf die Gefahr hin, dass eine fehlende Unterstützung durch die Öffentlichkeit den Abzug der Truppen zur Folge haben könne, ohne dass die Ziele der internationalen Gemeinschaft erreicht seien. Er kritisierte, dass manche Mitgliedstaaten lieber weniger Informationen an die Öffentlichkeit gäben, weil sie dies für vorteilhaft hielten, und dann die Presse lediglich Meldungen über gefallene Soldaten verbreite.

Ansprache des Botschafters Carlos Fernández-Arias Minuesa, Ständiger Vertreter Spaniens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der spanischen EU- und WEU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2010

In sechs Jahrzehnten, so Botschafter **Carlos Fernández-Arias Minuesa**, habe die WEU die Zusammenarbeit in Europa gefördert und eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik gespielt. Seit 1955 habe die Versammlung daran mitgearbeitet, eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik für die Bürger Europas zu schaffen. Die 27 EU-Mitgliedstaaten hätten nach dem Vertrag von Lissabon die Verpflichtung, die nationalen Parlamente in EU-Angelegenheiten stärker zu beteiligen. Es sei besonders wichtig, dass die nationalen Parlamente an der Überwachung der Aktivitäten der EU im Bereich der GSVP beteiligt seien. Dies sei notwendig, um den interparlamentarischen Dialog in diesem Bereich zu intensivieren. Die wichtigste Mission der EU im Rahmen der GSVP während der spanischen Präsidentschaft sei die Operation ATALANTA gewesen, welche die Bekämpfung der Piraterie und die Sicherung der Seewege vor der Küste von Somalia beinhalte. Hier habe es viele Fortschritte gegeben, unter anderem durch die Identifizierung von insgesamt 50 bewaffneten Banden, so dass die Operation bis zum Jahr 2012 verlängert worden sei. Auch in Bosnien und Herzegowina sowie in Georgien und Afghanistan seien Fortschritte gemacht worden. Alles in allem sei es wichtig gewesen, die EU-Missionen als eine Ergänzung zu den Missionen der NATO durchzuführen.

Ansprache von Claude-France Arnould, stellvertretende Direktorin des *Crisis Management and Planning Directorate (CMPD)* des Rates der EU

Claude-France Arnould beschrieb die Einrichtung des *CMPD* als umfassenden europäischen Ansatz zur Zusammenführung militärischer und ziviler Aspekte des Krisenmanagements, der zu einem effektiven gemeinsamen Vorgehen beitrage. Während der engagierten Errichtung neuer Strukturen dürften jedoch aktuelle Krisen nicht aus dem Blick verloren werden. Für solche sei ein regionaler Zugang unentbehrlich. Ein Beispiel sei die Operation ATALANTA, deren Aufgabe die Bekämpfung der somalischen Piraterie sei. Durch Präsenz und Arbeit in der Region habe die EU dort Einfluss gewonnen und könne so angemessene Bedingungen für Gefangene sicherstellen. Die EU habe zudem Soldaten nach Uganda entsandt, die dort Sicherheitskräfte der somalischen Übergangsregierung ausbildeten. Ein ähnliches Vorgehen strebe die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Lady Catherine Ashton, in Afghanistan an. Im Rahmen eines synergetischen Ansatzes habe die EU eine Milliarde

Euro für den Afghanistaneinsatz ausgegeben, zum Teil aus Mitteln des zentralen europäischen Haushalts, zum Teil aus Mitteln der nationalen Haushalte. Als weiteren wichtigen Aspekt des Krisenmanagements der EU nannte Claude-France Arnould den Umgang mit Naturkatastrophen. Die Kritik an der EU bezüglich ihres Vorgehens bei dem Erdeben in Haiti werde für zukünftige Verbesserungen hilfreich sein. Sie betonte allerdings auch, dass die EU humanitäre Elemente sowie Aspekte der Entwicklung und Sicherheit unter Berücksichtigung der vor Ort existierenden Strukturen und Befehlsketten zusammenführe. Sie wies des Weiteren darauf hin, dass der engen Zusammenarbeit von Entscheidungsträgern sowohl im Rat der EU als auch in den nationalen Parlamenten große Bedeutung zukomme. Der erfolgreiche interparlamentarische Dialog könne für ein besseres Ansehen des EU-Außenhandels sorgen und sei wichtig, damit die EU auf die Erwartungen von Parlamentariern und Bevölkerung reagieren könne. Es handele sich dabei um den Schlüssel zum Erfolg der GASP.

Baroness **Knight of Collingtree** (Vereinigtes Königreich) erkundigte sich, ob Claude-France Arnould glaube, dass die WEU V in den Jahren ihrer Existenz einen positiven Effekt auf das Krisenmanagement und den Frieden in der Welt gehabt habe, und falls ja, warum sich keines der zuständigen Gremien um einen Ersatz bemühe**. Claude-France Arnould** erwiderte, dass die positiven Auswirkungen der Versammlung für sie unverkennbar seien. Sie alle hätten von dem Dialog, der in der Versammlung stattgefunden habe, profitiert. Bezüglich des zweiten Teils der Frage fühle sie sich nicht befähigt zu antworten. Sie glaube aber, dass alle interessierten Institutionen dazu in der Lage sein sollten, eine Lösung zu finden, die die Sicherung der Errungenschaften ermögliche. Eine solche Lösung solle zudem angemessene Verfahrensweisen beinhalten. Aufgabe sei es nicht nur, den richtigen Weg zur Sicherung der Errungenschaften zu finden, sondern auch, den Prozess voranzutreiben. Die Abgeordnete **Anne Brasseur** (Luxemburg) merkte an, dass die Versammlung eine Dringlichkeitsdebatte über die Auflösung der WEU V führen werde. Sie fragte, ob Claude-France Arnould Kenntnis von einem Brief der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik, Lady Catherine Ashton, an das Europäische Parlament habe, mit dem Inhalt, dass die Überprüfungskompetenz im Hinblick auf die GSVP auf das Europäische Parlament übergehen werde. **Claude-France Arnould** antwortete, es habe keinen solchen Brief gegeben. Senator **Giacomo Santini** (Italien) bemerkte, die EU habe mit Blick auf den Bereich der GSVP keinerlei kompetenzrechtliche Vorgeschichte. Er fragte, inwiefern die Existenz eines Hohen Vertreters mit tatsächlichen Kompetenzen den Ruf der EU in der Welt verbessern und sie zu einem globalen Akteur machen könne. **Claude-France Arnould** war nicht der Ansicht, dass es der EU in der Vergangenheit nicht gelungen sei, auf Krisen zu reagieren. Sie räumte jedoch ein, dass die Handlungsfähigkeit der EU in der Welt verbessert werden könne.

Dringlichkeitsdebatte über den Auflösungsprozess der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der WEU

Im Hinblick auf die Fortführung der Arbeit der Versammlung ab dem Jahr 2011 erklärte der Abgeordnete **John Greenway** (Vereinigtes Königreich), Ziel der Versammlung sei es, voraussichtlich im Mai 2011 eine außerordentliche Tagung in Brüssel abzuhalten, bei der die Übergabe der Zuständigkeit der parlamentarischen Kontrolle der GSVP an ein neu zu schaffendes Gremium vollzogen werden solle. Die Ausschüsse sollten bis dahin ihre Arbeit fortsetzen und Abschlussberichte zum Zwecke der Übergabe erarbeiten. Den Mitarbeitern solle nicht vor Januar 2011 gekündigt werden, um die Versammlung bis zum Schluss arbeitsfähig zu erhalten. Es gelte eine Kündigungsfrist von sechs Monaten, während der die Mitarbeiter die Organisation aber freiwillig verlassen könnten. Es müsse zudem eine Rechnungsprüfung für das Jahr 2010 vorbereitet werden. Eine Rechnungsprüfung der politischen Gruppen für die erste Hälfte des Jahres 2011, die normalerweise in einer Vollversammlung im Juni 2011 vorgelegt worden sei, müsse möglicherweise vorgezogen werden. Die Ausschüsse müssten bis zur Auflösung der Versammlung ihre Arbeit mit einer personellen Mindestbesetzung fortsetzen können. Das internationale Sekretariat müsse außerdem eine geregelte Auflösung der Versammlung gewährleisten. John Greenway kritisierte die Kluft zwischen der geäußerten Absicht der Botschafter der zehn Mitgliedstaaten des Ministerrats, die eine Überführung der Versammlungsarbeit in neue Strukturen befürworteten, und der Unentschlossenheit der Ad-hoc-Gruppe für die Auflösung der WEU V. Alle Entwürfe der Ad-hoc-Gruppe bedürften der Klärung; eine solche sei jedoch bisher ausgeblieben. Außerdem komme den Mitgliedern der Versammlung in der Ad-hoc-Gruppe zu geringe Bedeutung zu. Entgegen der Annahme des Ministerrats bedürfe die Versammlung für das Jahr 2011 finanzieller Mittel. Der Ausschuss für Haushalts- und Verwaltungsfragen habe das Sekretariat daher beauftragt, einen Haushaltsentwurf zu erstellen. Der ungefähre Bedarf liege zwischen eineinhalb und zwei Millionen Euro. Die Mitglieder der Versammlung sollten auf ihre Regierungen einwirken, die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen.

Der Abgeordnete **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich) brachte vor, die überstürzte Auflösung der Versammlung könne möglicherweise zu dem späteren Wunsch führen, sie wieder einzurichten, sofern keine andere tragfähige Lösung gefunden werde. Ein solches Vorgehen führe zu einer verpfuschten Lösung, die der Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der GSVP nicht gerecht werde. Die Auflösung der Versammlung sei eine Krise der parlamentarischen Verantwortung, und er fühle sich von dem ehemaligen britischen Außenminister, der seine Unterstützung für britische und europäische parlamentarische Kontrolle bei Sicherheits- und Verteidigungsfragen zugesagt habe, betrogen. Der Abgeordnete **João Bosco Mota Amaral** (Portugal) erklärte, die Parlamentarier hätten nicht genug dafür getan, die Auflösung der Versammlung auf Empfehlung der britischen Regierung hin abzuwenden – und das in einer für die Entwick-

lung Europas entscheidenden Phase. Sie alle hätten zu dem allmählichen Verlust ihres Einflusses beigetragen. Dennoch sei die Versammlung wiederholt von Regierungen für inspirierende Berichte über kontroverse Themen beglückwünscht worden. Die Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) führte an, es sei schmerzhaft, dass die Regierungen und die Europäische Kommission nicht bemerkt hätten, welcher Wert der WEU V durch die Einbeziehung von Staaten außerhalb der EU, wie der Türkei, der Russischen Föderation und den Balkanstaaten, zukomme. Dies habe zu Fortschritten der Versammlung beigetragen. Im Jahr 2010 seien die Parlamentarier im Vergleich zu den vorherigen Jahren zuversichtlicher gewesen und hätten geglaubt, ihre Arbeit fortsetzen zu können. Parlamentsmitgliedern komme eine wesentliche Rolle bei der Bildung der nationalen Regierungen zu und sie könnten diese auch des Amtes entheben. Sie sollten daher ernst genommen werden. Die Parlamentarier sollten auf eine Nachfolgeorganisation drängen, die Nicht-EU-Staaten eine Teilnahme erlaube. Es sei an der Zeit, in den nationalen Parlamenten mit diesem Ziel aktiv zu werden.

Ansprache von Botschafter Walter Stevens, Ständiger Vertreter Belgiens im Rat der WEU und im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee der EU, als Vertreter der belgischen EU- und WEU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2010

Die belgische EU- und WEU-Ratspräsidentschaft, so Botschafter **Walter Stevens**, werde vorrangig von der Auflösung der WEU V zu Ende Juni 2011 geprägt sein. Dem Sozialplan für die Mitarbeiter der Versammlung komme dabei höchste Priorität zu. Man sei in der Pflicht, diese für den Mitarbeiterstab bedeutende Angelegenheit zu regeln. Im Hinblick auf die zukünftige parlamentarische Kontrolle der GSVP erklärte der Botschafter, dass die zehn Mitgliedstaaten der WEU die Qualität der Versammlungsarbeit in ihrer Erklärung vom 31. März 2010 anerkannt und den Einfluss der Versammlung auf die Entwicklung einer Sicherheits- und Verteidigungskultur in Europa gewürdigt hätten. Die Stellungnahme habe die Bedeutung des interparlamentarischen Dialogs im Rahmen der GSVP betont und eine Verstärkung desselben gefordert. Es sei nicht Aufgabe des Rates, die Rolle der Parlamentarier zu bestimmen. Er wisse, dass diesbezüglich bereits Vorschläge diskutiert würden. Ergebnisse dieser Debatte in den Parlamenten würden erwartet. Ziel der belgischen Präsidentschaft sei es, den Europäischen Auswärtige Dienst (EAD) bis zum Herbst 2010 vollständig aufzubauen. Im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon sei es Aufgabe der Hohen Vertreterin, Lady Catherine Ashton, und des EAD, die Initiative zu ergreifen und die Prioritäten der GASP und der GSVP festzulegen.

Der Abgeordnete **Tim Boswell** (Vereinigtes Königreich) stellte fest, dass Sicherheitsbedrohungen und das Bedürfnis nach einer gemeinsamen Verteidigung sich nicht verringerten, gleichzeitig jedoch der finanzielle Druck in allen EU-Mitgliedstaaten zunehme. Er bat den Botschafter zu erläutern, auf welche Weise, mit besonderem Augenmerk auf die vereinten Fähigkeiten und die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern, die belgische Regierung dieses Problem angehen werde. Botschafter **Walter Stevens** stellte zunächst fest, dass sein Land stets den Verpflichtungen gegenüber der EU und den NATO-Partnern nachkommen werde. In den nächsten Jahren gelte es bei Einsätzen die Zusammenarbeit der EU und der NATO zu verbessern. Die Erforderlichkeit der Zusammenlegung von Fähigkeiten zum Zwecke einer zufriedenstellenden Krisenbewältigung sei offensichtlich. Bezüglich der Verteidigungsgüterindustrie sollte ebenfalls die Zusammenarbeit verbessert und Programme zusammengeführt werden. Die Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur sei elementar. Die Abgeordnete **Doris Barnett** (Deutschland) sprach die beunruhigende Situation in Kirgisistan an und erkundigte sich, welche Auswirkungen diese Krise haben werde. Sie wollte wissen, ob die Nähe Kirgisistans zur europäischen Versorgungsstrecke nach Afghanistan ein Problem darstelle, und ob Kirgisistan Europa oder die Vereinigten Staaten um Hilfe ersucht habe. Botschafter **Walter Stevens** teilte ihre Sorge um die Situation in Kirgisistan und versicherte, die EU beobachte diese genau. Von Anfang an habe man aufgrund der Vielzahl von Flüchtlingen entschieden, humanitäre Hilfe zu leisten. Der EU-Sonderbeauftragte Pierre Morel, der sich in der Region aufhalte und in Kontakt zu den Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) stehe, werde voraussichtlich bald Bericht erstatten und Vorschläge bezüglich des weiteren Vorgehens unterbreiten. Oberste Priorität sei es, die Situation zu beruhigen und die Parteien von einem Ende der Gewalt zu überzeugen, gerade auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden Volksabstimmung über die Verfassung und der für Oktober 2010 angesetzten Wahlen. Der Abgeordnete **Erol Aslan Cebeci** (Türkei) ersuchte Botschafter Walter Stevens, die Versammlung über die europäischen Anstrengungen für humanitäre Hilfeleistungen in Gaza zu informieren und bat darum, dazu Stellung zu nehmen, ob die Blockade nicht nur zu menschlichem Leid, sondern auch zu einer Radikalisierung auf beiden Seiten geführt habe. Botschafter **Walter Stevens** verwies zunächst auf die Erklärung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten, in dem die EU die Blokkade als kontraproduktiv und inakzeptabel bewertet und somit klar Stellung bezogen habe. Er bekannte, dass es eine Sache sei, diesen Standpunkt zu vertreten, das Schicksal der Bevölkerung in Gaza aber eine andere. Er betonte mit Nachdruck, dass die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Lady Catherine Ashton, die Initiative ergreifen und diplomatischen Kontakt herstellen wolle, um die Lage im Gazastreifen zu entspannen. Der Abgeordnete **Norbert Haupert** (Luxemburg) führte an, dass die Regierungschefs Europas und Afrikas am 8. Dezember 2007 eine Strategieinitiative zur Verstärkung ihrer Zusammenarbeit eingeführt hätten und erkundigte sich nach den Aussichten der afrikanisch-europäischen Beziehungen. Botschafter **Walter Stevens** unterstrich die Bedeutung der Beziehungen zwischen Afrika und Europa und bezeichnete den im November 2010 anstehenden EU-Afrika-Gipfel als eine Gelegenheit, die Zusammenarbeit zu intensivieren. Die einzelnen europäischen Projekte müssten an Präsenz gewinnen, auch wenn dies bedeute,

dass die Gesamtanzahl von Projekten möglicherweise reduziert werden müsse.

Präsentation und Beratung des Berichts „Festgefahrene Konflikte und Europas Sicherheit", vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Michael Hancock (Vereinigtes Königreich)

Die EU solle festgefahrene Konflikte dringend angehen, um neue Ausbrüche von Feindseligkeit und größere Instabilität auf dem europäischen Kontinent zu vermeiden, betonte der Berichterstatter. Bei der Vorstellung seines Berichtes unterstrich er, dass ungelöste Konflikte die politische, wirtschaftliche und ethnische Stabilität ihrer Nachbarstaaten bedrohten. Indirekt sei davon auch die Sicherheit Europas betroffen, insbesondere durch das organisierte Verbrechen und Korruption. Der Bericht konzentrierte sich auf drei Konflikte: die Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und Georgien seit dem Krieg im August 2008, die Spannungen zwischen Armenien und Aserbaidschan im Zusammenhang mit dem Bergkarabach-Konflikt sowie Transnistrien. Sollte die Situation an einem dieser Brennpunkte eskalieren, könnten Politiker nicht geltend machen, sie hätten es nicht kommen sehen – so wie es im August 2008 bei dem Krieg zwischen Russland und Georgien der Fall gewesen sei. In dem Bericht werde der EU empfohlen, den Dialog auf regionaler Ebene zu suchen und stabilisierende Programme zu verfolgen, die ein für die Konfliktlösung positives Klima schafften. Der Berichterstatter erinnerte Russland an seine Verpflichtung in Bezug auf die EU-Beobachtungsmission in Georgien und forderte, dass Beobachtern die Arbeit innerhalb der Grenzen Abchasiens und Südossetiens ermöglicht werde. Der Bericht rufe die EU zudem dazu auf, ihren Dialog sowohl mit Russland als auch mit Georgien zu vertiefen, insbesondere im Rahmen der OSZE und des Europarats, und die Bemühung zu verstärken, die zivilen Folgen des Konflikts von 2008 zu begrenzen. Die EU solle darüber hinaus die vorsitzenden Länder der Minsk-Gruppe – Frankreich, Russland und die Vereinigten Staaten – weiter unterstützen und ihnen nahelegen, an den Gesprächen über die Grundsätze von Madrid festzuhalten, um sicherzustellen, dass die Verhandlungen Armeniens und Aserbaidschans über Bergkarabach voranschritten. Der Bericht schlage außerdem vor, die Fünf-plus-zwei-Verhandlungen der OSZE (Moldawien, die OSZE, Russland, Transnistrien und die Ukraine, mit den Vereinigten Staaten und der EU als Beobachtern) wieder ins Leben zu rufen, um die endgültige Bestimmung des Status der Region zu beschleunigen.

Die Abgeordnete **Birgen Keleş** (Türkei) erklärte, dass der Bergkarabach-Konflikt nicht das einzige Problem zwischen Armenien und der Türkei sei. So erkenne Armenien den Vertrag von Kars, welcher den Grenzverlauf zwischen den beiden Ländern regele, nicht an. Zudem habe Armenien sein Bestreben nach Anerkennung der Ereignisse von 1915 bis 1917 als Völkermord noch immer nicht eingestellt. Sie bedauerte, dass Armenien sich gegen die Unterzeichnung eines Verhandlungsprotokolls entschieden habe, das eine Annäherung an die Türkei vorsehe. Ferner kritisierte sie die Verwendung des in der Türkei liegenden Berges Ararat als Nationalsymbol Armeniens. Senator **Andrzej Szewinski** (Polen) bezeichnete internationale Organisationen wie die OSZE als geeignetes Forum, um Lösungen von festgefahrenen Konflikten zu entwickeln. Er betonte in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle Russlands. Ein stärkeres Engagement Russlands für nachhaltige, friedliche Lösungen sei ein gerngesehenes Zeichen für einen Fortschritt der russisch-europäischen Beziehungen. Der Abgeordnete **José Mendes Bota** (Portugal) bezeichnete die festgefahrenen Konflikte als Beispiel dafür, dass es der internationalen Gemeinschaft nicht gelinge, der Gewalt in ihrer unmittelbaren Umgebung ein Ende zu bereiten. Einzelne Länder wie Russland hätten friedliche Lösungen mehrfach verhindert. Dem sei eine deutliche Antwort entgegenzusetzen. Kämpfe an den Außengrenzen könnten zur Bedrohung der EU werden, wenn eine Situation entstünde, in der das Scheitern einer friedlichen Lösung einen militärischen Einsatz erfordere und Russland sich weigere, einen solchen zu unterstützen. Der Abgeordnete **Erol Aslan Cebeci** (Türkei) hob hervor, dass der Türkei durch ihre geografische Lage eine besondere Bedeutung in Hinblick auf mindestens zwei der drei angesprochenen Konflikte zukomme, und erläuterte anschließend mögliche Beiträge der Türkei zur Sicherheit Europas. Eine dem Westen abgewandte Veränderung der türkischen Außenpolitik werde seiner Ansicht nach nicht verfolgt. Der Fortschritt im Hinblick auf die etablierte, westlich orientierte Außenpolitik der Türkei gehe mit der Verbesserung der Beziehungen zu anderen Staaten einher. Die Beziehungen der Türkei zu ihren Nachbarn und dem Westen stärkten sich gegenseitig und seien sowohl für die Nachbarländer der Türkei als auch für die westliche Welt von Nutzen. Die Türkei werde weiterhin Anstrengungen unternehmen, die der Herstellung und Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Region dienten. Der Abgeordnete **Bahar Muradova** (Aserbaidschan) bestärkte den Berichterstatter Abgeordneter Michael Hancock darin, dem europäischen Fokus auf den Südkaukasus eine höhere Priorität zukommen zu lassen. Trotz seines Titels zeige der Bericht, dass der Konflikt zwischen Aserbaidschan und Armenien sehr lebendig sei, obwohl er als festgefahren bezeichnet werde. Aserbaidschan sei selbst am meisten daran gelegen, den Konflikt zu lösen. Dies würde bedeuten, dass der Besetzung von annähernd einem Fünftel des international anerkannten Staatsgebiets Aserbaidschans durch Armenien ein Ende gesetzt und Bedingungen geschaffen würden, unter denen fast eine Million aserbaidschanische Flüchtlinge sicher zurückkehren könnten. Europa solle sich für die Rechte dieser Flüchtlinge einsetzen. Die Lösung des Konflikts stelle eine Chance dar, die für beide Seiten gewinnbringend sein könne. Aserbaidschan könne seine ursprüngliche Stellung in der Region wiedererlangen, die Abwanderung seiner Bevölkerung ins Ausland bremsen und hoffentlich die große Abhängigkeit von ausländischen Interessengruppen verringern. Den Ländern der Region würde sich die Möglichkeit eröffnen, von den großen Chancen einer regionalen Zusammenarbeit zu profitieren, die momentan durch den Konflikt blockiert werde. Die Abgeordnete **Olga Noskova** (Russische Föderation) äußerte ihre Sorge darüber, dass Rumänien die Staatsgrenzen und die Identität der Repu-

blik Moldavien nicht anerkenne. In Brüssel sei man dieses Thema nicht ausreichend aktiv angegangen. Der Abgeordnete **Imre Sooäär** (Estland) merkte an, dass die Auswirkungen dieser festgefahrenen Konflikte weit über die in dem Bericht behandelten Regionen hinaus gingen. Im Gegensatz zu Nordzypern, wo es in der jüngeren Vergangenheit bedeutende Verbesserungen gegeben habe, sei dies in der Kaukasusregion und in den anderen erwähnten Ländern nicht der Fall. Der Bericht liefere einige deutliche Antworten auf die Frage nach den Gründen dafür. Die Bewertung der Geschehnisse in Südossetien im Sommer 2008 habe sich seit Ausbruch des Kriegs bedeutend verändert. Es sei bedauerlich, dass oft wenige Entscheidungsträger die Lösung der festgefahrenen Konflikte blockierten. Der wichtigste Aspekt bei der Konfliktlösung seien die unabhängigen Beobachter. Eine erneute Eskalation der Probleme in der Kaukasusregion müsse verhindert werde. Es sei wichtig, nicht Partei zu ergreifen, sondern konstruktiv auf eine Lösung hinzuarbeiten.

Präsentation und Beratung des Berichts „Medizinische Kooperation zwischen den europäischen Streitkräften“, vorgelegt von Berichterstatterin Abgeordnete Tuija Nurmi (Finnland)

Die Berichterstatterin empfahl, die medizinische Kooperation zwischen den europäischen Streitkräften zu vertiefen, um besser auf Notfälle reagieren zu können und die notwendige Fachkunde sicherzustellen. Sie wies darauf hin, dass der Unterschied zwischen den medizinischen Bedürfnissen von Zivilisten und denen des Militärs während eines Einsatzes gering sei. Unfälle, Krankheiten und Virusinfekte kämen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich vor. Für die medizinische Behandlung von Kampftraumata müsse jedoch Notfallvorsorge betrieben werden. Auf der Grundlage dieses Berichts empfehle die Versammlung, eine Struktur für den Dialog über medizinische Angelegenheiten zwischen den europäischen Streitkräften zu schaffen. Hieran sollten Angehörige von Streitkräften, Vertreter von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie von zivilen Einrichtungen mitwirken. Der Dialog werde dazu beitragen, Informationen über bewährte Herangehensweisen und Erfahrungen aus vergangenen Einsätzen auszutauschen. Die Versammlung rate den EU-Mitgliedstaaten außerdem dazu, eine Liste mit Ärzteteams aufzusetzen, die darauf vorbereitet seien, in Einsätzen der GSVP herangezogen zu werden. Weiterhin werde angeraten, eine europäische Initiative zu gründen, um eine rasche Reaktion bei größeren humanitären Krisen zu gewährleisten. Auch eine mögliche Zusammenarbeit einer solchen Initiative mit den nationalen Ärzteteams solle zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft in Betracht gezogen werden.

Präsentation und Beratung des Berichts „Ständige strukturierte Zusammenarbeit gemäß dem Vertrag von Lissabon – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Earl of Dundee (Vereinigtes Königreich)

Der Berichterstatter, **Earl of Dundee**, präsentierte seinen Bericht und erinnerte daran, dass die EU 2003 erklärt habe, innerhalb von zwei Monaten eine 50 000 bis 60 000 Mann starke Truppe einrichten und diese für die Dauer von einem Jahr aufrechterhalten zu können. Dieses Ziel sei jedoch mangels ausreichender Finanzierung und aufgrund einer langsamen und umständlichen Entscheidungsfindung nicht annähernd erreicht worden. Der Vertrag von Lissabon sehe eine ständige strukturierte Zusammenarbeit vor; die Vorschriften seinen jedoch zu ungenau. Es gebe zwei Hauptsorgen unter den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf mögliche Formen der Verteidigungszusammenarbeit: zum einen, dass eine Zusammenarbeit bei der Verteidigungsgüterproduktion die nationalen Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigen könne, und zum anderen das Ungleichgewicht bezüglich der Größe und Stärke der Mitgliedstaaten. Wenn die Einteilung von Mitgliedstaaten in unterschiedliche Beteiligungskategorien unterbleiben solle, müsse allen Mitgliedstaaten eine Teilnahme an der ständigen strukturierten Zusammenarbeit ermöglicht werden. Dies würde jedoch bedeuten, die Kriterien einer ständigen strukturierten Zusammenarbeit äußerst anspruchslos zu gestalten mit der Folge, dass sich die Frage nach dem Sinn dieser Zusammenarbeit stelle. Der der Versammlung vorgelegte Bericht setze sich für eine Lösung ein, die den interessierten Mitgliedstaaten einen Rahmen für Zusammenarbeit biete – sowohl im Bereich der Einsätze als auch bei Fertigkeiten und Ausrüstung. Dies erfordere allerdings ein Maximum an Flexibilität der Mitgliedstaaten. Diese Lösung werde, soweit sie die Ausrüstung betreffe, nur funktionieren, wenn die Europäische Verteidigungsagentur ein effizientes, transparentes und gut finanziertes System für die Zusammenarbeit einführe, das Europa ermögliche, seinen Rückstand gegenüber den Vereinigten Staaten aufzuholen.

Der Abgeordnete **Ertuğrul Kumcuoğlu** (Türkei) merkte an, dass die Türkei seit langem die GSVP innerhalb der EU unterstützt habe. Die Türkei glaube, dass eine dauerhaft strukturierte Zusammenarbeit von großer Bedeutung für die neuen Aspekte der GSVP sei. Er betonte den Willen der Türkei, sich an Aktivitäten der Europäischen Verteidigungsagentur zu beteiligen. Zwischen der Türkei und der Europäischen Verteidigungsagentur existiere bereits ein breites Spektrum an Zusammenarbeit. Die Idee des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) mache zudem die Bedeutung einer Zusammenarbeit von NATO und EU deutlich. Eine bessere Zusammenarbeit der beiden Organisationen werde dazu beitragen, unnötige Doppelungen im Rahmen der Entwicklung von Fähigkeiten zu vermeiden, auch wenn jede der beiden Organisationen weiterhin ihre spezifischen Angelegenheiten und Bedürfnisse verfolgen werde. Unabhängig davon werde die NATO in der europäischen Verteidigung auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen NATO und EU für den Erfolg der europäischen Verteidigungspolitik von großer Bedeutung sei. Abschließend unterstrich Abgeordneter Ertuğrul Kumcuoğlu, dass auch Beiträge von Nicht-Mitgliedstaaten zur GSVP in die Überlegungen einbezogen werden müssten.

Präsentation und Beratung des Berichts „Militärische Aspekte des Weltraums: Frühwarn- und ELINT-Satelliten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates“, vorgelegt von Berichterstatter Senator Yves Pozzo di Borgo (Frankreich)

In seinem Bericht erklärte Senator **Yves Pozzo di Borgo**, dass sich eine Zusammenarbeit im Bereich der Frühwarnsysteme schwierig gestalte, da nur wenige Länder Interesse an einer Kooperation bekundeten. Zurzeit existierten nur zwei funktionstüchtige weltraumgestützte Frühwarnsysteme. Innerhalb der EU entwickle lediglich Frankreich einen Infrarot-Frühwarnsystem-Demonstrator. Im Februar 2009 seien die beiden Testsatelliten SPIRALE A und B auf eine hochelliptische Umlaufbahn gebracht worden und hätten den Weg für ein künftiges optisches satellitengestütztes Frühwarnsystem bereitet. Der Berichterstatter wies auf die Bedeutung der Weltraumüberwachung hin, die auch die Europäische Kommission in ihrem Weißbuch zur Raumfahrt von 2003 gewürdigt habe. Mit Blick auf die hohen Kosten, die das im Aufbau befindliche amerikanische Frühwarnsystem SBRIS bisher verursacht habe, bedauerte er, dass die EU-Mitgliedstaaten aufgrund mangelnder finanzieller Mittel, aber auch mangels hinreichenden Willens, kein eigenes Frühwarnsystems entwickelten. Das SPIRALE-System werde vermutlich als ausschließlich französisches Projekt fortgeführt. Der Bericht fordere einen Dialog zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Frankreich im Hinblick auf eine zukünftige Zusammenarbeit beim Nachfolger des SPIRALE-Programms. Weiterhin werde innerhalb des PSK und der Europäischen Verteidigungsagentur ein Reflektionsprozess in Bezug auf die Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten Europas im Bereich der militärischen Raumfahrt angeregt.

Der Abgeordnete **José Mendes Bota** (Portugal) begrüßte, dass der Bericht der bedeutenden Rolle von Weltraumtechnologie in der GSVP Rechnung trage. Seit dem Weißbuch zur Raumfahrt von 2003 habe es eine Vielzahl von wichtigen Programmen gegeben, wie zum Beispiel das Helios-Programm zur Erdbeobachtung. Um Investitionen in diesem Bereich zu fördern, müsse der europäischen Öffentlichkeit deutlicher aufgezeigt werden, welche Vorteile die Weltraumtechnologie für den Alltag bringe. Hauptanliegen in der Zukunft seien die Bereitstellung finanzieller Mittel für Investitionen in Weltraumtechnologie sowie die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene. Senator **Yves Pozzo di Borgo** sagte, dass Budget-Fragen eine bedeutende Rolle spielten. Es sei wichtig zu erkennen, dass die Mitgliedstaaten finanziellen Einschränkungen unterlägen mit der Folge, dass eine Vielzahl getroffener Entscheidungen nicht ausgeführt werden könnten. Er bezeichnete die Beteiligung Europas an dem kostenaufwendigen amerikanischen weltraumgestützten Infrarotsystem SBIRS als eine Handlungsmöglichkeit.

Präsentation und Beratung des Berichts „Europäische Sicherheit und Weltraumschrott“, vorgelegt von Berichterstatter Abgeordneter Edward O’Hara (Vereinigtes Königreich)

Die EU müsse Einfluss auf die internationale Gesetzgebung ausüben, um eine weitere Zunahme des Weltraumschrotts zu verhindern, so der Berichterstatter. Die Menge an Weltraumschrott stelle eine hohes Risiko für die Sicherheit von Weltrauminstallationen dar und sei Grund zu großer Sorge. Der gegenwärtige Weltraumschrott setze sich aus etwa 150 000 Gegenständen mit einer Größe von mehr als zehn Zentimetern, 200 000 Gegenständen mit einer Größe zwischen einem und zehn Zentimetern und 135 000 Gegenständen, deren Größe weniger als einen Zentimeter betrage, zusammen. Der durch menschliches Handeln erzeugte Weltraumschrott bedeute mittlerweile ein größeres Risiko als natürlich vorkommende Objekte, wie beispielsweise Mikrometeoriten. Die Zunahme der Anzahl von Gegenständen in der erdnahen Umlaufbahn führe dazu, dass die Gegenstände jederzeit kollidieren könnten und auf diese Weise weiteren Weltraumschrott erzeugten. Insbesondere zwei Ereignisse hätten dem Problem eine neue Dimension hinzugefügt: zum einen die gezielte Zerstörung eines chinesischen Satelliten im Januar 2007, zum anderen der Zusammenprall des amerikanischen Satelliten Iridium 33 mit dem außer Betrieb genommenen russischen Satelliten Cosmos 2251 im Februar 2009. Das chinesische Militär habe eine Antisatellitrakete gegen den ausgedienten Wettersatelliten Fengyun-1C eingesetzt. Der Bericht fordere die WEU, die EU und die Europäische Weltraumagentur (ESA) dazu auf sicherzustellen, dass alle Richtlinien der ESA und des Inter-Agency Debris Committee, ein Komitee, das aus den Raumfahrtagenturen der ganzen Welt bestehe und sich ausschließlich mit der Weltraumschrott-Problematik befasse, eingehalten würden. So solle eine genaue Beobachtung des Weltraummülls garantiert und zudem die Entwicklung des Space Situational Awareness-Programms, eines Programms der ESA zur Überwachung des Weltraums, über das Vorbereitungsstadium hinaus gefördert werden. Des Weiteren sei es notwendig, dem Satellitenzentrum der EU mit Sitz in Torrejón in Anbetracht seiner großen Verantwortung auf diesem Gebiet einen angemessenen Etat zur Verfügung zu stellen.

Johannes Pflug, MdB
Delegationsleiter

IV. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen

1. Von der Versammlung verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen

Entschließung 138[1]
betr.
Überprüfung der GSVP durch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament – Antwort auf den Jahresbericht des Rates[2]

Die Versammlung,

(i) In Anerkenntnis der Stellungnahme des Ständigen Rates der WEU vom 31. März 2010, in der er die Absicht der Mitgliedstaaten ankündigt, den geänderten Brüsseler Vertrag zu beenden und damit auch die parlamentarische Versammlung zu schließen;

(ii) In der Erwägung, dass die zwischenstaatliche Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) einer interparlamentarischen Kontrolle durch die nationalen Parlamente der Europäischen Union bedarf;

(iii) In dem Wunsch, dass die Bestimmungen des Vertrags von Lissabon in der Weise umgesetzt werden, dass sie zu einer Erhöhung des Beitrags der nationalen Parlamente führen und dass dieser Beitrag vollständig in die europäischen Entscheidungsfindungen einfließt;

(iv) In dem Bedauern, dass die Regierungen nicht bedacht haben, dass die Einführung einer neuen Struktur von Vorteil wäre, bevor die Versammlung der WEU geschlossen wird, wodurch sie das Tempo zur Herbeiführung einer geeigneten Lösung in den laufenden Diskussionen forcieren

(v) Erfreut über den Anstoß eines Reflexionsprozesses, insbesondere auf Initiative des französischen und des belgischen Parlaments, bezüglich der Notwendigkeit, eine institutionelle Lösung für die Kontrolle von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der GSVP zu finden, sowie die Tatsache, dass das Thema bei der Parlamentspräsidentenkonferenz eine zentrale Rolle spielt;

BESCHLIESST,

---

[1] Von der Versammlung verabschiedet am 15. Juni 2010 während ihrer 1. Sitzung.

[2] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht von Marietta Karamanli (Frankreich, Sozialdemokratische Fraktion) und Hendrik Daems (Belgien, Liberale Fraktion) Berichterstatter, Dokument 2069.

ihre Arbeit so lange fortzusetzen, wie der geänderte Brüsseler Vertrag rechtlich in Kraft ist, um dem interparlamentarischen Gremium, das die Aufgabe der Kontrolle der europäischen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik übernehmen wird, die Geschäfte ordnungsgemäß übertragen zu können.

Und

FORDERT DIE NATIONALEN PARLAMENTE UND DEN RAT DER EUROPÄISCHEN UNION AUF,

1. entsprechend der Initiative des Präsidenten der Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung/Versammlung der Westeuropäischen Union ein Lenkungsgremium zu errichten, um den weiteren Weg und vor allem die rechtliche und finanzielle Grundlage für die interparlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik festzulegen. Einem solchen Gremium sollten auch angehören: Vertreter der Ausschüsse für Verteidigung, für Auswärtige Angelegenheiten und für Europäische Angelegenheiten der nationalen Parlamente, die deren politische Zusammensetzung reflektieren, des Hohen Vertreters der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der anstehenden belgischen EU/WEU-Präsidentschaft (Präsidenten der belgischen Abgeordnetenkammer und des belgischen Senats);

2. sobald wie möglich die geeignetsten Lösungen vorzuschlagen, um ihre tatsächliche und effektive Beteiligung an Entscheidungen im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sicherzustellen;

3. zu einer ehrgeizigen Umsetzung der Bestimmungen des Vertrags von Lissabon über die interparlamentarische Zusammenarbeit im Bereich der GSVP aufzurufen,

4. ein glaubhaftes Modell der interparlamentarischen Kontrolle zu fördern, das die Rolle der Parlamente nicht auf die bloßer Zuschauer auf wichtigen Konferenzen reduziert, sondern das durch ein parlamentarisches Gremium mit permanenten Strukturen (Sekretariat und Ausschüsse) verkörpert wird, dessen nationale Delegationen sich zahlenmäßig so zusammensetzen könnten wie die nationalen Delegationen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats;

5. zu bedenken, wie wichtig die Bereitstellung ausreichender Mittel für die Einrichtung einer kosteneffizienten und zugleich ständigen Struktur ist, die bei wechselnden nationalen Regierungen unberührt bleibt;

6. auf den Errungenschaften der WEU Versammlung aufzubauen und so die Kontinuität der bisher geleisteten Arbeit sicherzustellen sowie aus ihrem Erfahrungsschatz zu schöpfen und auf dessen Grundlage die positiven Aspekte hervorzuheben und alle notwendigen Verbesserungen vorzunehmen.

Empfehlung 852[3]
betr.
die europäische Verteidigungspolitik und den Vertrag von Lissabon -
Antwort auf den Jahresbericht des Rates[4]

Die Versammlung,

(i) Begrüßt die von den EU-Mitgliedstaaten bei der Entwicklung der ESVP/GSVP erzielten Fortschritte hin zu einem der dynamischsten und innovativsten Politikbereiche;

(ii) Vertritt jedoch die Ansicht, dass das Risiko einer Stagnation besteht und energische Anstrengungen erforderlich sind - wobei die durch den Vertrag von Lissabon eröffneten Möglichkeiten optimal genutzt werden sollten -, damit die Union ihrem Ziel, ein strategischer internationaler Akteur zu werden, näher kommt;

(iii) Ist sich bewusst, dass die zivilen und militärischen Fähigkeiten der EU-Mitgliedstaaten zunehmend überansprucht werden;

(iv) Ist überzeugt, dass es mutiger Schritte bedarf, wenn die ESVP/GSVP über den heutigen Status hinaus weiterentwickelt werden soll; derzeitig sind beide im Wesentlichen auf Krisenintervention beschränkt, wobei es ihnen an strategischer Perspektive und den Instrumenten für die Konfliktverhütung, -bewältigung und -lösung mangelt;

(v) Erinnert daran, dass es bei der ESVP/GSVP nicht um gegenseitigen Beistand geht; die Schaffung einer europäischen Armee wurde nicht erreicht, und die EU-Mitgliedstaaten, denen es an einer gemeinsamen strategischen Kultur mangelt, sind noch weit von einer gemeinsamen Sicht auf Sicherheits- und Verteidigungsfragen entfernt, die zur Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik erforderlich wäre;

(vi) Weist darauf hin, dass es eine echte Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nur geben kann, wenn alle EU-Mitgliedstaaten bereit sind, auf ihr souveränes Recht, Maßnahmen zu ergreifen, zu verzichten, wenn sie ihre nationalen Interessen für bedroht halten;

(vii) Ist sich bewusst, dass der Vertrag von Lissabon und die ihm beigefügten Erklärungen der Regierungen auf dem zwischenstaatlichen Charakter von GASP und GSVP beharren;

(viii) Erinnert daran, dass der Wortlaut der Beistandsklausel des Vertrags von Lissabon das Ergebnis eines Kompromisses zwischen jenen EU-Mitgliedstaaten

---

[3] Verabschiedet von der Versammlung am 15. Juni 2010 während der 1. Sitzung.
[4] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Paul Wille (Belgien, Liberale Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2067.

ist, die eine gegenseitige Beistandsverpflichtung anstrebten, jenen, die ihre traditionelle Neutralität oder Blockfreiheit erhalten wollten und jenen, die darauf bedacht sind sicherzustellen, dass die NATO nicht ausgehöhlt wird; infolge dessen enthält die Klausel so starke Einschränkungen, dass sie - obwohl sie gewisse Ähnlichkeit mit Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags aufweist - keineswegs denselben Sinn hat;

(ix) Bedauert daher, dass die zehn EU-Mitgliedstaaten, die Vollmitgliedstaaten der WEU sind, am 31. März 2010 dennoch ihre Absicht bekanntgaben, die WEU aufzulösen und ihren Gründungsvertrag zu kündigen, den geänderten Brüsseler Vertrag von 1954 - ein Umstand, der wahrscheinlich zur Abwicklung der WEU und ihrer Versammlung bis Ende Juni 2011 führt;

(x) Betont, dass die WEU-Mitgliedstaaten ebenfalls am 31. März 2010 erklärten, dass sie „dem Grundsatz des gegenseitigen Beistands nach Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrags weiterhin nachdrücklich verpflichtet bleiben“;

(xi) Begrüßt ferner die Erklärung der WEU-Mitgliedstaaten zugunsten „der Vertiefung des interparlamentarischen Dialogs in diesem Bereich“;

(xii) Weist hin auf die am 11. April 2010 vom französischen Senat verabschiedete Resolution, die erklärt, dass „das Verschwinden der WEU Versammlung zum Anlass für die Schaffung einer Struktur genommen werden sollte, die Parlamentarier aus den 27 Mitgliedstaaten zusammenführt“, und eine nach dem Modell der Konferenz der Europa-Ausschüsse (COSAC) gebildete Struktur vorschlägt;

(xiii) Ist der Auffassung, dass die nationalen Parlamente besser daran täten, ein sorgfältiger ausgestaltetes System parlamentarischer Kontrolle zu befürworten, anstelle eines auf einem Konferenzmodell beruhenden Mechanismus;

(xiv) Ist überzeugt, dass es im Interesse der EU liegt, jene europäischen NATO-Staaten, die keine EU-Mitglieder sind, sowie andere für die europäische Sicherheit relevante strategische Partner wie Russland in ihren Sicherheits- und Verteidigungsdialog – auch auf interparlamentarischer Ebene – einzubeziehen;

empfiehlt, DASS DER RAT DIE MITGLIEDER DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION ERSUCHT,

1. einen Reflexionsprozess zu den Konsequenzen des Inkrafttretens der Beistandsverpflichtungs- und Solidaritätsklausel des Vertrags von Lissabon für die Mitgliedstaaten zu initiieren;

2. engere Sicherheitsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten und den europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht der EU angehören, gemäß der Rolle, die der Vertrag von Lissabon der NATO zuschreibt, zu entwickeln;

3. die Europäische Sicherheitsstrategie um ein Kapitel zum Beistand und zur Solidarität zu ergänzen;

4. eine europaweite Debatte über die Ziele der GSVP und die Aufgaben, für

die die verfügbaren beschränkten Ressourcen vorrangig genutzt werden sollten, in Gang zu bringen;

5. die Einsatzverbände weiterzuentwickeln, so dass sie zum Experimentierfeld für innovative Maßnahmen werden können, beispielsweise die Bündelung und gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten, und zwar im Hinblick auf eine mögliche künftige Schaffung gemeinsamer europäischer militärischer Fähigkeiten in der EU;

6. für die Europäische Verteidigungsagentur einen finanziellen Rahmen vorzusehen, der ihren Aufgaben und den Anforderungen längerfristiger Planungen für Krisenbewältigungsfähigkeiten entspricht;

7. den ATHENA-Finanzierungsmechanismus für militärische GSVP-Einsätze zu reformieren, um zu ermöglichen, dass ein größerer Anteil der Kosten von allen Mitgliedstaaten getragen wird, sodass die einzelnen Mitgliedstaaten unterstützt werden, Fähigkeiten für Krisenbewältigungsmissionen bereitzustellen;

8. sich weiter darum zu bemühen, die "Kultur der Besonderheit" in den zivilen und militärischen Dimensionen der GSVP zu überwinden, und anzustreben, umfassende Krisenbewältigungsstrukturen zu schaffen;

9. neue Anreize für europäische Bürger zu schaffen, sich für das potenzielle zivile Personal von GSVP-Einsätzen zu melden;

10. die Schaffung eines Folgemechanismus in der EU für die interparlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu unterstützen, indem sie die Beteiligung am regelmäßigen Dialog mit Parlamentariern ermöglichen und für diese regelmäßige schriftliche Berichte über die Entwicklung von GASP und GSVP, über die Aktivitäten der Europäischen Verteidigungsagentur, die Bemühungen um die Schaffung einer fortlaufenden strukturierten Zusammenarbeit und über alle für die Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik relevanten Aktivitäten bereitstellen;

empfiehlt, DASS DER RAT

1. weiterhin seine Pflichten erfüllt, die ihm aus dem geänderten Brüsseler Vertrag für die verbleibende Vertragslaufzeit erwachsen;

2. sich eng mit der Versammlung abstimmt, um dafür Sorge zu tragen, dass die WEU im Hinblick auf das Generalsekretariat und die Versammlung ordentlich abgewickelt wird, und um ihre Erfahrungen, ihre Mitarbeiter und anderen Ressourcen optimal zu nutzen.

Empfehlung 853[5]
betr.
Europäischer Preis für „Staatsbürgertum, Sicherheit und Verteidigung"[6]

Die Versammlung,

(i) In der Erwägung, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), zu der die schrittweise Formulierung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungspolitik gehört, die einmal in eine gemeinsame Verteidigung münden kann, nicht vorankommt ohne die Unterstützung der Mehrheit der Bürger Europas;

(ii) Besorgt über die fortbestehende Skepsis der Öffentlichkeit hinsichtlich des Nutzens der europäischen Integration und der Rechtsgültigkeit der geschaffenen Institutionen;

(iii) In der Erkenntnis, dass das Bewusstsein für die GSVP zu gering ausgeprägt und es notwendig ist, ein „Bewusstsein für europäische Sicherheit und Verteidigung“ zu schaffen, definiert als der staatsbürgerliche Aspekt der GSVP;

(iv) In der Überzeugung, dass es dennoch zahlreiche Einzel- und gemeinsame Initiativen gibt, die eine Auszeichnung verdienen, da sie zur Entwicklung der GSVP und im weiteren Sinne zu einem Konzept europäischen Staatsbürgertums beitragen;

Empfiehlt DEM PRÄSIDENTEN DES EUROPÄISCHEN RATES,

einen Europäischen Preis für „Staatsbürgertum, Sicherheit und Verteidigung“ zu stiften, mit dem außergewöhnliche Bemühungen um die Förderung europäischen Staatsbürgertums und des Bewusstseins für europäische Sicherheit und Verteidigung ausgezeichnet werden.

---

[5] Verabschiedet von der Versammlung am 15. Juni 2010 während der 1. Sitzung.
[6] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht von Christine McCAFFERTY, Vereinigtes Königreich, Sozialdemokratische Fraktion, Berichterstatter, Dokument 2077.

Empfehlung 854[7]
betr.
den Iran und den Nahen Osten[8]

Die Versammlung,

(i) In der Erwägung, dass die Lösung des israelisch-palästinensischen Konfliktes eine Grundvoraussetzung für die Begründung von Frieden und Stabilität im Nahen Osten bleibt und dass dies unter keinen Umständen davon abhängig gemacht werden sollte, zuerst eine Lösung für die iranische Atomfrage zu finden;

(ii) In der Erwägung, dass die Stabilisierung dieser Region dringend geboten ist, da sie eine Brutstätte für religiösen Fundamentalismus und Terrorismus darstellt, der in andere Regionen der Welt exportiert wird;

(iii) Jedoch in der Erwägung, dass eine sichere Zukunft für den Staat Israel von der Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates abhängt, und dass kein anderes Ergebnis zu dauerhaftem Frieden führen würde;

(iv) In der Erwägung, dass die Schaffung eines souveränen palästinensischen Staates zunächst und vor allem die Beendigung jeglicher Gewalt erfordert, einschließlich Gewährleistungen für die Sicherheit Israels, die Freilassung von Gefangenen auf beiden Seiten – insbesondere des israelischen Soldaten Gilad Schalit – einen dauerhaften Waffenstillstand, eine Aufhebung der Gaza-Blockade und ein Einfrieren der Siedlungsaktivität, einschließlich jener in Ost-Jerusalem;

(v) In der Erwägung, dass es keine Aussicht auf einen palästinensischen Staat geben kann, wenn nicht die Aussöhnung der verschiedenen politischen Gruppen des palästinensischen Volkes vorhanden ist;

(vi) In der Erwägung, dass es erforderlich sein wird, alle Hauptakteure dieses Konfliktes einzubinden, und dass dieser Dialog deshalb alle relevanten Parteien auf der israelischen und der palästinensischen Seite, den Libanon, Syrien und die Arabische Liga einschließen muss;

(vii) In der Erwägung, dass die Roadmap *[der Friedensplan für Nahost]* des Nahost-Quartetts und die Arabische Friedensinitiative, welche die Arabische Liga auf ihrem Gipfeltreffen im Jahre 2002 in Beirut verabschiedet und im Jahre 2007 erneut bestätigt hat, die konstruktivsten zur Verfügung stehenden Vorschläge darstellen, da sie die Unterstützung aller arabischer Staaten besitzen und relevant und der Umsetzung wert bleiben; doch auch in der Erwägung, dass diese Friedensinitiative eine Roadmap mit konkreten Einzelheiten für ihre endgültige, schrittweise Umsetzung beinhalten muss, und in der weiteren Erwä-

[7] Von der Versammlung am 15. Juni 2010 bei der 1. Sitzung verabschiedeter Text.
[8] Erläuternder Bericht: siehe den im Namen des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Lord Anderson of Swansea (Großbritannien, Sozialistische Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2068.

gung, dass, wenn die Parteien keine Einigung erzielen, eine auferlegte Lösung nicht ausgeschlossen werden sollte;

(viii) In der Auffassung, dass Syrien das Potenzial besitzt, die Rolle eines wichtigen Akteurs für den Frieden in der Region unter der Voraussetzung einzunehmen, dass der Schutz seiner Interessen gewährleistet wird, doch die Frage bestehen bleibt, inwieweit es den Willen besitzt, die erforderlichen positiven Maßnahmen zu ergreifen;

(ix) In der Erwägung, dass in Abstimmung mit den beteiligten Parteien die Gaza-Blockade schrittweise aufgehoben werden sollte und dass die Südgrenze des Gebiets, in dem in großem Umfang Waffenschmuggel stattfindet, mit angemessenen Gewährleistungen für die Sicherheit Israels unter internationale Aufsicht gebracht werden sollte, und dass gleichzeitig die Hamas alle gewaltsamen, auf die Zivilbevölkerung gerichteten Aktionen, das Abschießen von Raketen auf Israel und die Einfuhr von Rüstungsgütern einstellen muss;

(x) In der Erwägung, dass Israel als eine weitere vertrauensbildende Maßnahme nunmehr alle Siedlungsaktivitäten einschließlich der Aktivitäten in Ost-Jerusalem einstellen und bereit sein muss, einen substanziellen Rückzug aus den bereits bestehenden Siedlungen im Rahmen einer Friedensvereinbarung zu verhandeln;

(xi) In der Erwägung, dass die Hisbollah den Erwerb von Waffen einstellen sollte, deren Zweck in der Bedrohung Israels oder der Verübung aggressiver Handlungen gegenüber Israel liegt;

(xii) In der Erwägung, dass die aktuelle Lage eine Bedrohung für die Stabilität der gesamten Region und somit für den globalen Frieden darstellt; und auch in der Erwägung, dass, wenn die betroffenen Parteien keine weiteren Fortschritte herbeiführen können, die internationale Gemeinschaft ihre eigene Lösung als eine Verhandlungsgrundlage für alle betroffenen Parteien einbringen sollte;

(xiii) Mit tiefem Bedauern darüber, dass das Abfangen eines Konvois von sechs Schiffen in internationalen Gewässern durch israelische Streitkräfte zum Tod von mindestens neun Personen geführt hat;

(xiv) In der Erwägung, dass die von Israel beschlossene Untersuchung von Seiten der internationalen Gemeinschaft trotz der Hinzuziehung zweier nicht-stimmberechtigter ausländischer Beobachter nicht als glaubwürdig und neutral eingestuft werden wird;

(xv) bedauernd, dass die Isolierung des Gazastreifens der Zivilbevölkerung schadet, jedoch nicht zu einer Isolierung der Hamas führt;

(xvi) in der Auffassung, dass Israel legitime Sicherheitsinteressen hat, aber dass die Auswirkungen der derzeitigen Blockade trotz kleiner Anpassungen Israel weiter isolieren und nicht dazu beitragen, zentrale israelische Ziele zu erreichen;

(xvii) In der Erwägung, dass in der aktuellen Konfrontation über das iranische Atomprogramm Fehleinschätzungen aller betroffenen Parteien äußerst ungünstige Folgen weltweit haben könnten;

(xviii) In der Erwägung, dass die politischen und diplomatischen Winkelzüge und die vielen Irreführungen der iranischen Regierung das Vertrauen nicht erwecken, das für eine dringende Verbesserung ihrer Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft erforderlich ist;

(xix) In der Erwägung, dass die Hauptziele der iranischen Regierung darin zu liegen scheinen, die Aufrechterhaltung ihrer Macht im Innern fortzusetzen und bezüglich ihrer Beziehungen zur internationalen Gemeinschaft Zeit zu schinden;

(xx) Jedoch in der Erwägung, dass die Opposition kein Programm für den Wandel, keine Struktur und keine glaubwürdigen Führungspersonen besitzt und sich deshalb seit den Demonstrationen im letzten Sommer in zunehmendem Maße in der Defensive befindet;

(xxi) In der Erwägung, dass jedwedes Atomprogramm, das von Iran als einem Unterzeichnerstaat des Atomwaffensperrvertrags (NPT) betrieben wird, ausschließlich zivile Zwecke zum Ziel haben und Gegenstand des Kontrollmechanismus der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) sein sollte;

(xxii) In der Erwägung, dass, um den Sorgen der IAEO im Hinblick auf das mögliche Vorhandensein nicht offengelegter Tätigkeiten zu begegnen, die im Iran zur Entwicklung einer nuklearen Sprengladung für eine Rakete in der Vergangenheit stattfanden oder aktuell stattfinden, der Iran nunmehr dazu bereit sein sollte, weitere Informationen zu erteilen und ganz allgemein mit der Organisation in vollem Umfang zusammenzuarbeiten;

(xxiii) In der Erwägung, dass es wünschenswert ist, eine Lösung für das iranische Atomproblem durch friedliche und diplomatische Mittel herbeizuführen, um eine regionale Krise ausgelöst durch einen Militärschlag gegen die Atomanlagen dieses Landes zu vermeiden; und darüber hinaus in der Erwägung, dass harte Wirtschaftssanktionen konsequent angewandt werden müssen, solange der Iran nicht in vollem Umfang mit der internationalen Gemeinschaft zusammenarbeitet;

(xxiv) in der Erwägung, dass die von der Türkei, Iran und Brasilien am 17. Mai 2010 unterzeichnete Gemeinsame Erklärung ein erster Schritt sowohl für die Vertrauensbildung als auch für eine friedliche Lösung der Probleme bezüglich des iranischen Atomprogramms sein könnte, jedoch in dem Bewusstsein, dass dies weit hinter den internationalen Forderungen an den Iran zurückbleibt;

(xxv) In der Erwägung, dass andererseits eine Notwendigkeit besteht, den Dialog mit dem Iran als eine vertrauensbildende Maßnahme auf andere wichtige Themen von gegenseitigem Interesse auszuweiten, wie zum Beispiel die Stabilisierung Afghanistans und die Drogenbekämpfung sowie der Kampf gegen den Drogenhandel,

EMPFIEHLT DEM RAT DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN:

1. der Lösung des zentralen israelisch-palästinensischen Konfliktes Priorität einzuräumen, welche nicht von der Lösung der iranischen Atomfrage abhängig gemacht werden sollte;

2. die israelischen Regierung zu ermutigen, den Abbau der Kontrollstellen im Westjordanland fortzusetzen und das Einfrieren des Baus neuer Siedlungen einschließlich in Ost-Jerusalem zu bestätigen;

3. die dringende Forderung an die Palästinenser zu richten, jegliche Gewalt zu beenden, einen dauerhaften Waffenstillstand einzuhalten und zu einer Vereinbarung über die Freilassung von Gilad Schalit und politischen Gefangenen auf beiden Seiten zu gelangen;

4. mit allen geeigneten Mittel die erforderliche Aussöhnung zwischen Fatah und Hamas zu fördern;

5. Druck auszuüben, um eine schrittweise Aufhebung der Gaza-Blockade sowohl durch Israel als auch durch Ägypten zu erreichen, und zwar unter der Voraussetzung angemessener Sicherheiten für Israel, und dafür, dass die Grenze und die Gesamtheit des grenzüberschreitenden Verkehrs unter internationale Aufsicht gestellt werden;

6. Ägypten und die Türkei aufzufordern, ihre jeweilige Rolle als Vermittler für die verschiedenen Hauptakteure im Nahostkonflikt fortzuführen;

7. die Arabischen Liga aufzufordern, ihre Anstrengungen weiterhin zu verfolgen, um die Arabische Friedensinitiative von 2002 – wie 2007 bestätigt – in der Diskussion zu behalten, Vorschläge zur Erlangung eines Fortschritts bei einer Lösung vorzulegen und auf eine detaillierte Roadmap für die Umsetzung dieser [Initiative] hin zu arbeiten;

8. Syrien zu ermutigen, konstruktiv in einer Region zu handeln, in der es großen Einfluss besitzt;

9. die Möglichkeit ins Auge zu fassen, dass die internationale Gemeinschaft eine Lösung einbringt, wenn Israel und die Palästinenser bilateral keinen Fortschritt erreichen können;

10. die Bereitschaft der EU zu bekräftigen, bei der Überwachung der Grenze mitzuwirken mit dem Ziel, die Bevölkerung des Gazastreifens zu unterstützen und gleichzeitig die legitimen israelischen Sicherheitsinteressen zu gewährleisten;

11. bei der israelischen Regierung darauf hinzuwirken, die begrenzte Liste von Waren, die momentan in den Gazastreifen eingeführt werden dürfen, durch eine Liste von Waren zu ersetzen, die aus nachvollziehbaren Sicherheitsgründen verboten werden können;

12. bei der israelischen Regierung darauf hinzuwirken, mit den VN zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die für den Bau und den Wiederaufbau von Häusern, Schulen und medizinischen Einrichtungen notwendigen Materialien in den Gazastreifen eingeführt werden;

13. alle Bemühungen zu unterstützen, die sicherstellen, dass das iranische Atomprogramm ausschließlich auf friedliche Zwecke ausgerichtet ist und den Kontrollmechanismen der IAEO unterliegt;

14. zu gewährleisten, dass die iranische Atomfrage innerhalb eines vernünftigen Zeitrahmens einzig mit friedlichen und diplomatischen Mitteln gelöst wird, und dass für den Fall des Fehlschlagens von Verhandlungen Wirtschaftssanktionen konsequent angewandt werden, und zwar im Wesentlichen, aber nicht ausschließlich durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen; doch dass gleichzeitig ein vertrauensbildender Dialog verfolgt wird;

15. bei der internationalen Gemeinschaft darauf hinzuwirken, dass sie nach der Resolution 1929 (2010) des Sicherheitsrates der VN Bemühungen unterstützt, die gewährleisten, dass der Ansatz des konstruktiven Dialogs weiterhin mit Leben gefüllt wird;

16. die iranischen Behörden zur Achtung der Menschenrechte und zur Gewährleistung der Freiheit der politischen Meinungsäußerung aufzurufen.

Empfehlung 855[9]
betr.
den transatlantischen Markt für Verteidigungsgüter[10]

Die Versammlung,

(i) Eingedenk der Empfehlung 849 der Versammlung vom 3. Dezember 2009, in der die Versammlung die Ansicht vertrat, dass

„*(i)* (…) die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union auf einer europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis (EDTIB) gründen muss; (…)

(iii) (…) eine solide derartige Basis Voraussetzung für eine autonome europäische Verteidigungsfähigkeit ist; (…)

(vii) (…) der europäische Markt für Verteidigungsgüter intern zwar offen und transparent sein muss, er sich jedoch gegen Wettbewerbsverzerrungen von außen schützen muss; (…)

(xix) (…) die Entwicklung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis ferner einer verstärkten transatlantischen und internationalen Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und gerechtem Austausch insbesondere in Sachen Technologietransfer bedarf“;

(ii) In Anbetracht dessen, dass die transatlantischen Beziehungen im Bereich von Sicherheit und Verteidigung nach wie vor eine der Säulen von Frieden und Stabilität in Europa sind;

---

[9] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 während der 2. Sitzung verabschiedet.

[10] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht von Axel Fischer (Deutschland, EVP-CD), Vorsitzender und Berichterstatter, Dokument 2072.

(iii) In Anbetracht der Bedeutung der wirtschaftlichen Dimension transatlantischer Beziehungen, was den großen Umfang von Handel und beiderseitigen Investitionen angeht;

(iv) Mit Hinweis darauf, dass die Vereinigten Staaten und Europa nach wie vor die größten und am weitesten entwickelten Märkte im Hinblick auf Investitionen, Ausgaben, Forschung und Technologie, Produktion sowie Beschaffung sind;

(v) Mit Hinweis auf die heutigen struktur- und haushaltspolitischen Ungleichgewichte zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und den EU- und NATO-Mitgliedstaaten andererseits im Bereich der Verteidigungsgüter und Wehrtechnik sowie auf die technologischen Lücken in bestimmten Sektoren;

(vi) Mit Hinweis auf die jüngsten von der US-Administration unternommenen Initiativen zur Umgestaltung der Technologietransfer- und Wehrtechnikexport-Kontrollsysteme, und in der Erwägung, dass dies zwar Möglichkeiten zur Wiederherstellung eines Gleichgewichts des transatlantischen Marktes schafft, jedoch auch Probleme für europäische Unternehmen aufwirft;

(vii) In der Erwägung, dass es vor allem an den europäischen Staaten ist, die EDTIB zu reformieren, um sie effizienter und wettbewerbsfähiger zu gestalten, sowohl in Europa wie auch im Rahmen der transatlantischen Beziehungen;

(viii) In Unterstützung der europäischen Unternehmen der Sicherheits- und Wehrtechnik, damit diese sich auf dem US-Markt etablieren und an Ausschreibungen auf den US-amerikanischen Märkten für Sicherheits- und Verteidigungsgüter teilnehmen können;

(ix) In der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten, sofern die Entwicklung eines ausgewogenen transatlantischen Marktes für Verteidigungsgüter und Wehrtechnik gemeinsames Ziel der USA und der EU-Staaten ist, in der Lage sein müssten, sich gegen Wettbewerbsverzerrungen zu schützen und Maßnahmen zur Wahrung einer autonomen europäischen Verteidigungsfähigkeit zu ergreifen, ähnlich wie die Vereinigten Staaten zur Wahrung ihrer Überlegenheit in von ihnen als strategisch bedeutsam erachteten Bereichen;

(x) In Anbetracht dessen, dass die Europäische Verteidigungsagentur bei der Lenkung und Entwicklung des transatlantischen Marktes für Wehrtechnik gemeinsam mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls der Europäischen Kommission eine aktive Rolle spielen sollte,

Empfehlung 856[11]
betr.
die EU und den westlichen Balkan[12]

Die Versammlung,

(i) In der Erwägung, dass

– 15 Jahre seit der Unterzeichnung des Dayton-Friedensabkommens und 10 Jahre seit der militärischen Intervention der NATO in Kosovo vergangen sind;*

– in dieser Zeit Frieden, Stabilität und Sicherheit in der gesamten Region durch das militärische und politische Engagement der Völkergemeinschaft sichergestellt worden sind;

– die neuen, aus der Bundesrepublik Jugoslawien hervorgegangenen Staaten ihre demokratischen Institutionen gefestigt haben;

– es trotzdem immer noch Streitigkeiten gibt, welche die Region der Gefahr erneuter Spannungen und des Wiederauflebens nationalistischer Bestrebungen aussetzen;

– die vollständige Integration dieser Staaten in die euro-atlantischen Institutionen für die Förderung einer endgültigen Stabilisierung der Region von grundlegender Bedeutung ist;

(ii) In der Erwägung, dass

– die Europäische Union mit der Thessaloniki-Agenda (2003) den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess verstärkt hat, dessen ultimatives Ziel die Integration der Westbalkan-Staaten in die EU ist;

– der Europäische Rat wiederholt darauf hingewiesen hat, dass er die Integration der Westbalkan-Staaten in die EU wünscht, und dies vor Kurzem von der Hohen Vertreterin Catherine Ashton bekräftigt wurde;

– Slowenien bereits EU-Mitglied ist und an den wichtigsten politischen Errungenschaften der EU teilnimmt, einschließlich der Eurozone und dem Schengener Raum;

– die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien nun in ihre Schlussphase eingetreten sind und noch vor Ende des Jahres 2010 zum Abschluss gebracht werden können;

– die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Albanien, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Montenegro in Kraft getreten sind;

---

[11] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 während der 2. Sitzung verabschiedet.
[12] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Piero Fassino (Italien, Sozialdemokratische Fraktion), Vorsitzender und Berichterstatter, Dokument 2066.

– die Minister des Europäischen Rates bei ihrem Treffen am 14. Juni 2010 übereinkamen, das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen mit Serbien ihren Parlamenten zur Ratifizierung vorzulegen;

– ein solches Abkommen auch mit Bosnien und Herzegowina unterzeichnet wurde, die Bedingungen für sein Inkrafttreten allerdings noch nicht erfüllt sind;

– Albanien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien die Aufnahme in die EU beantragt und ihre Bereitschaft zur Eröffnung von Verhandlungen zum Ausdruck gebracht haben;

– die Europäische Union durch die ALTHEA-Mission, die EU-Polizeimission und den EU-Sonderbeauftragten, dem auch das Büro des Hohen Repräsentanten unterstellt ist, eine zentrale Rolle bei der Stabilisierung Bosniens spielt;

– die Europäische Union durch die EULEX-Mission eine zentrale Rolle im Stabilisierungsprozess sowie bei der Handlungskompetenz- und Wissensvermittlung (Capacity building) in Kosovo[13] spielt;

– die KFOR, zu der Europa einen bedeutenden Beitrag leistet, eine Rolle bei der Schaffung und Erhaltung eines sicheren Umfelds spielt;

– die Europäische Union auch Sonderbeauftragte für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und für Kosovo ernannt hat, damit diese aktiv zum Aufbau des Staates und zur politischen Stabilisierung beitragen können;

– die Europäische Union Serbien, Montenegro und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eine Sonderbehandlung gewährt und die Visumspflicht aufgehoben hat, um so die Mobilität zwischen diesen Ländern und der Europäischen Union zu erleichtern;

(iii) In der Erwägung, dass

– die meisten Westbalkan-Staaten wiederholt ihren Wunsch zu Ausdruck gebracht haben, der NATO beizutreten;

– einige von ihnen die Partnerschaft für den Frieden unterzeichnet haben;

– einige Balkanstaaten an NATO-Einsätzen in Afghanistan und an mehreren anderen GSVP-Einsätzen beteiligt sind;

– Albanien und Kroatien als assoziierte Mitglieder sowie Bosnien und Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien als Partner an der parlamentarischen Versammlung der Westeuropäischen Union/Europäischen Versammlung für Sicherheit und Verteidigung durch ihre parlamentarischen Delegationen teilnehmen;

– die Einbeziehung der Westbalkan-Staaten in die Sicherheitspolitik der NATO und der EU einen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit leisten und ein Bollwerk gegen das Wiederaufleben von Konflikten in der Region darstellen würde;

---

[13] Wird in vorliegendem Text Bezug auf den Kosovo genommen, d.h. das Gebiet, die Institutionen oder die Bevölkerung, versteht sich dieser Begriff in voller Übereinstimmung mit Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und unabhängig vom Status des Kosovo.

(iv) In der Erwägung, dass es zur Förderung des Prozesses der Europäischen Integration von grundlegender Bedeutung ist, zu einer friedlichen Beilegung der Streitigkeiten und Konflikte zwischen den Ländern der Region und auch innerhalb dieser Länder zu kommen;

(v) In Begrüßung des positiven Ergebnisses des von Slowenien über die Frage der Seegrenzen zu Kroatien abgehaltenen Referendums - einer Frage, die jetzt zur Zufriedenheit beider Seiten gelöst werden kann;

(vi) In Bekräftigung der uneingeschränkten Gültigkeit einerseits des Dayton-Friedensabkommens und andererseits der staatlichen und territorialen Unversehrtheit Bosnien und Herzegowinas sowie der dringenden Notwendigkeit der Stärkung seiner staatlichen Strukturen und in der Aufforderung an Kroatien und Serbien, den Unterzeichnern des Abkommens, zur Erreichung dieser Ziele beständig beizutragen;

(vii) In Ermutigung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zur weiteren Umsetzung des Ohrid-Abkommens;

(viii) In dem dringenden Appell an die Führer Bosnien und Herzegowinas, die Verfassungsreformen umzusetzen, die für das Inkrafttreten des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens erforderlich sind, damit dieser Staat die erweiterten Kompetenzen erhält, die er für eine aktive Beteiligung am EU-Beitrittsprozess braucht;

(ix) In dem dringenden Appell an die Regierungen Griechenlands und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, ihre Verhandlungen zur Festlegung einer für beide Seiten akzeptablen Lösung hinsichtlich eines Staatsnamens für letztere zu beschleunigen;

(x) In der Aufforderung an die Behörden in Serbien und Institutionen im Kosovo, die bilateralen Gespräche wieder aufzunehmen, damit eine einvernehmliche Lösung der Probleme von gemeinsamem Interesse herbeigeführt werden kann sowie Rechtsstaatlichkeit und die Rechte aller Gemeinschaften zu respektieren;

(xi) Unter Hinweis darauf, dass die Institutionen in Kosovo die Rechte der serbischen Minderheit sowie den Respekt vor der orthodoxen Kirche und ihren religiösen Strukturen garantieren müssen;

(xii) In der Aufforderung an die politischen Kräfte in Albanien, gegenseitige Vorurteile zu überwinden und ein Verhalten an den Tag zu legen, dass die Errichtung eines funktionierenden parlamentarischen Systems mit einer Mehrheit und einer Opposition ermöglicht;

(xiii) Unter Hinweis auf die Bedeutung der Erklärung des serbischen Parlaments zum Massaker von Srebrenica und in Ermutigung aller Länder, eine solche öffentliche Geste der Versöhnung zu wagen;

(xiv) In dem dringenden Appell an die Behörden der Länder in der Region, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zusammenzuarbeiten, damit diejenigen vor Gericht gestellt werden können, die sich ungeheurer Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht haben;

(xv) In Bekräftigung der Bedeutung einer multiethnischen, multikulturellen

und multireligiösen Gesellschaft und in der Aufforderung an alle Staaten in der Region, ihre Gesetzgebung nach den grundlegenden Prinzipien der vollen Bürgerrechte und der Meinungsfreiheit für die Mitglieder aller Volksgemeinschaften auszurichten, ungeachtet ihrer kulturellen, religiösen, ethnischen oder nationalen Identitäten;

(xvi) In der Aufforderung an die Länder in der Region, die Rückkehr von Flüchtlingen in ihre Heimatländer zu fördern und zu unterstützen;

(xvii) Unter Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines sicheren und rechtstaatlichen Umfelds in der Region und der Unterbindung jeglicher Art von Verbrechen und illegalem Handel; und unter Hinweis darauf, dass die regionalen Regierungen entschieden in dieser Richtung vorgehen müssen;

(xviii) In der Erwägung, dass es von grundlegender Bedeutung für die Länder in der Region ist, dass Wirtschaftsreformen umgesetzt und die internationalen Finanzinstitutionen aufgerufen werden, die notwendige Unterstützung zu gewähren;

(xix) Eingedenk der Stabilisierungsmaßnahmen, die durch die EULEX-, EUFOR -, ALTHEA-, EUPM- und UNMIK-Missionen durchgeführt werden und von großer Bedeutung sind, und in der Aufforderung an die Regierungen in der Region, jede möglicherweise notwendige zusätzliche Unterstützung zu gewähren;

(xx) In Begrüßung der erklärten Absicht aller Balkanstaaten, der EU beizutreten und die politische Konvergenz mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand auf der Grundlage der Kopenhagener Kriterien herzustellen;

(xxi) Unter Hinweis auf die Bedeutung der Stärkung aller regionalen Kooperationsinstitutionen – der Mitteleuropa-Initiative, derAdriatisch-Ionischen Initiative (AII), des Donau-Kooperationsprozesses (DCP), des Zentraleuropäischen Freihandelsabkommens (CEFTA), des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) –, die bei der Beilegung von Konflikten und bei der Schaffung günstiger Voraussetzungen für den eigentlichen EU-Beitritt von Nutzen sind;

(xxii) In Bekräftigung ihres Engagements zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten der Westbalkan-Staaten;

(xxiii) In Erinnerung an das strategische Interesse an der Integration der Westbalkan-Staaten in die Europäische Union, die Stabilität, Frieden und Sicherheit in der Region und in ganz Europa gewährleisten soll,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE MITGLIEDSTAATEN DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN,

1. den Europäischen Rat zu bitten, die sich nunmehr in der Schlussphase befindlichen Verhandlungen mit Kroatien bis zum Ende des Jahres zum Abschluss zu bringen und das Datum für den Beitritt so bald als möglich festzulegen;

2. den Europäischen Rat nachdrücklich zu bitten, unter umfassender Be-

rücksichtigung der Ergebnisse des Allgemeinen Rates der EU vom 7. und 8. Dezember 2009 über den Beginn von Verhandlungen mit der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu entscheiden;

3. die Europäische Kommission zu bitten, rasch die Formalitäten zu erledigen, damit Serbien, Montenegro und Albanien der Status von Beitrittskandidaten gewährt werden kann;

4. die EU aufzufordern, die Sonderbehandlung im Hinblick auf die Visumsbestimmungen und die Reisefreiheit der Menschen auf Bosnien und Herzegowina sowie auf Albanien auszuweiten;

5. die Bedeutung der am 2. Juni 2010 in Sarajewo abgehaltenen EU-Konferenz über den Westbalkan sowie die Bedeutung ihrer Abschlusserklärung zu unterstreichen, und zu bekräftigen, dass die europäische Integration des westlichen Balkans für die EU eine strategische Priorität darstellt;

6. die EU aufzufordern, so schnell wie möglich einen Fahrplan für die Integration der Westbalkan-Staaten in die europäischen Strukturen auszuarbeiten, in dem die einzelnen Etappen dieses Prozesses sowie die unbedingt zu erfüllenden Kriterien festgelegt sind und ein fester und überprüfbarer Zeitplan vorgegeben ist;

7. die NATO und die europäischen Verteidigungsinstitutionen zu bitten, eine positive Antwort auf die Integrationsbemühungen der Balkanstaaten zu geben;

8. die Arbeit der Missionen EULEX, EUFOR ALTHEA, EUPM und UNMIK und der Hohen Vertreter zu unterstützen und ihnen jedwede notwendige Hilfe sowie die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung 857[14]
betr.
die europäische Zusammenarbeit in Bezug auf Militärhubschrauber[15]

Die Versammlung,

(i) Eingedenk der Bedeutung von Hubschraubern für militärische und zivile Krisenmanagement-Einsätze sowie Kampfeinsätze;

(ii) In Anbetracht dessen, dass trotz der großen Anzahl von Militärhubschraubern in den europäischen Streitkräften nur ein kleiner Prozentsatz für externe Einsätze bereitsteht, insbesondere für Einsätze in sehr schwieriger (heißer

---

[14] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 während der 2. Sitzung verabschiedet.

[15] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Verteidigungsausschusses vorgelegten Bericht von Claire Curtis-Thomas (Vereinigtes Königreich, Sozialdemokratische Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2075.

und hoch gelegener) Umgebung;

(iii) In der Erwägung, dass sich bei Afghanistan-Einsätzen und bei der EUFOR Tchad/RCA Militärmission im Tschad ein Defizit des Hubschrauberpotenzials und die Notwendigkeit eines gemeinsamen europäischen Ansatzes zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Hubschraubern gezeigt hat, insbesondere im Bereich der Hubschrauber mittlerer und hoher Nutzlast;

(iv) In Anbetracht dessen, dass die europäischen Staaten gerade dabei sind, ihre Hubschrauberflotten durch den Kauf neuer Modelle - wie beispielsweise des NH-90, des neuen amerikanischen CH-47 Chinook und neuer Ausführungen der russischen Mil Mi-17 - zu modernisieren;

(v) In der Erwägung, dass es vor allem in der Verantwortung der einzelnen Staaten liegt, ihre Hubschrauberflotten einsatzbereit zu halten und zu modernisieren;

(vi) In Anbetracht dessen, dass diese Verantwortung für bestimmte Länder eine hohe finanzielle Belastung bedeutet, die sie in einer wirtschaftlichen Situation mit sinkenden Verteidigungsbudgets nur schwer übernehmen können;

(vii) In der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang bi- und multilaterale Initiativen zur technischen und finanziellen Unterstützung - wie beispielsweise die französisch-britische Initiative von 2008 und der Europäische Fonds für die Neuausrüstung und Modernisierung der europäischen Mil Mi-17 Hubschrauber – einen Hauptbeitrag dazu leisten, dass derzeitige und künftige Defizite ausgeglichen werden können;

(viii) In der Erwägung, dass die Europäische Union und die NATO auf dasselbe Potenzial zurückgreifen und somit in diesem Bereich mit denselben Defiziten zu kämpfen haben und dass eine Lösung des Problems nur durch die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den beiden Institutionen herbeigeführt werden kann – und zwar insbesondere zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur und den zuständigen NATO-Agenturen und -Komitees;

(ix) In Bekräftigung der Tatsache, dass europäische Hubschrauber-Hersteller wie Eurocopter und Agusta Westland sowie Hersteller, die auf Lern- und Trainingssysteme für Hubschrauber-Besatzungen spezialisiert sind, wie beispielsweise die CAE, einen wesentlichen Beitrag zu den auf nationaler und europäischer Ebene unternommenen Bemühungen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Hubschraubern für externe Einsätze leisten;

(x) In Bekräftigung der Bedeutung, die dem Entwurf und der Entwicklung eines europäischen Schwertransport-Hubschraubers zukommt, der Europa die Eigenständigkeit ermöglichen würde, an der es zurzeit mangelt, und eingedenk dessen, dass solch ein Projekt Möglichkeiten für eine transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungsausrüstung eröffnen würde,

EMPFIEHLT, DASS DER RAT DIE MITGLIEDSTAATEN DER WEU ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION BITTET,

1. die Bemühungen innerhalb der Europäischen Verteidigungsagentur zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Transporthubschraubern für externe Einsätze fortzuführen;

2. darin übereinzukommen, ein europäisches Programm zur Entwicklung eines Schwertransport-Hubschraubers auf den Weg zu bringen und die Möglichkeiten zu prüfen, diesem Programm eine transatlantische Dimension zu verleihen;

3. das Engagement für und die finanzielle Unterstützung von bi- und multilateralen Initiativen zur Neuausrüstung und Modernisierung der europäischen Mil Mi-17 Hubschrauber oder anderer für externe Einsätze benötigten Hubschraubertypen fortzusetzen.

Empfehlung 858[16]
betr.
Afghanistan – mit dem Ziel, der Öffentlichkeit die Gründe für den Krieg zu erläutern[17]

Die Versammlung,

(i) unter Berücksichtigung der schwindenden Unterstützung der allgemeinen Öffentlichkeit für die Fortsetzung militärischer Operationen in Afghanistan;

(ii) in Anerkennung der Tatsache, dass die hohe Zahl von Toten unter Streitkräften und Zivilisten auf allen Seiten im Widerspruch zu den hoch gehaltenen Werten von Gerechtigkeit und Menschlichkeit stehen;

(iii) in dem Bewusstsein der Verwirrung angesichts des Images der als Friedensmission gedachten ISAF, die jedoch kriegerische Mittel und Strategien einsetzt, und angesichts der von ihr gesendeten Botschaften;

(iv) unter Befürwortung der neuen Strategie der amerikanischen Regierung und der von der Londoner Konferenz im Januar 2010 gefassten Beschlüsse;

(v) erfreut über die Tatsache, dass innerhalb der NATO ein Kommunikationsdienst eingerichtet wurde, der mit den modernsten Mitteln zur Kommunikation mit allen Bereichen der Gesellschaft ausgestattet ist, an die sie sich richtet,

[16] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 bei der 2. Sitzung angenommener Text.

[17] Erläuternder Bericht: siehe den im Namen des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Bericht von John Greenway (Großbritannien, Föderierte Fraktion), Berichterstatter, und Marco Zacchera (Italien, Föderierte Fraktion) Stellvertretener Vorsitzender und Berichterstatter, Dokument 2070.

EMPFIEHLT DEM RAT DER WEU UND DEM NATO-GENERALSEKRETÄR EINE KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE ZU BESCHLIESSEN, DIE

1. sich stärker um die Verbreitung von Informationen über den Fortschritt und die Leistungen der ISAF sowie den Nutzen, den sie der Zivilgesellschaft bringt, bemüht;

2. immer wieder daran erinnert, dass das Hauptziel des Krieges die Bekämpfung des Terrorismus ist, und gleichzeitig die Opfer hervorhebt, die unsere Soldatinnen und Soldaten im Einsatz bringen, sowie den Bezug zwischen deren Anstrengungen und der weltweiten Sicherheit, und insbesondere der Sicherheit der Gesellschaften der westlichen Staaten, herstellt;

3. die Beziehungen, die mit den Menschen in Afghanistan aufgebaut wurden, sowie die gemeinsamen Programme hervorhebt, die eine eigenverantwortliche Übernahme funktionsfähiger Institutionen ermöglichen sollen, und gleichzeitig die Korruption auf allen Ebenen und die Beteiligung an illegalem Handel, unter denen das Land leidet, entschieden verurteilt;

4. Kooperationsprojekte mit den afghanischen Medien durch beiderseitige Abordnungen, gemeinsame Fortbildungskurse, die Bereitstellung technischer Geräte, die Ausbildung von Bedienungspersonal und Unterstützung bei der Eröffnung unabhängiger Presse- und Informationszentren fördert.

Empfehlung 859[18]
betr.
Festgefahrene Konflikte und Europas Sicherheit[19]

Die Versammlung,

(i) *Ist besorgt* darüber, dass eine Reihe ungelöster und fortdauernder Konflikte in den östlichen Nachbarregionen der EU nach wie vor zu Spannungen und erheblicher Instabilität führen – insbesondere im Raum des südlichen Kaukasus – und den EU-Mitgliedstaaten Anlass zu Sicherheitsbedenken geben;

(ii) *Begrüßt* die von der EU durch ihre Programme wie die Östliche Partnerschaft und die Europäische Nachbarschaftspolitik erzielten Fortschritte, welche die regionalen Konzepte und Strategien im Hinblick auf eine verstärkte Zusammenarbeit mit den betreffenden Staaten auf zahlreichen Ebenen durch Aktionspläne fest verankern;

---

[18] Von der Versammlung am 16.Juni bei der 3. Sitzung angenommener Text.

[19] Erläuternder Bericht: siehe den im Namen des Politischen Ausschusses vorgelegten Bericht von Michael Hancock (Großbritannien, Liberale Fraktion), Stellvertretener Vorsitzender und Berichterstatter, Dokument 2065.

(iii) *Erinnert* an ihre Empfehlung 834 vom 4. Dezember 2008 über die europäische Sicherheit nach dem Krieg in Georgien;

(iv) *Weist darauf hin,* dass seit Unterzeichnung eines Waffenstillstandsabkommens zwischen Russland und Georgien kaum Fortschritte hin zu einer Normalisierung der Beziehungen zwischen diesen beiden Staaten erzielt wurden, und ist *besorgt* darüber, dass Spannungen zwischen beiden Ländern fortbestehen, da beide Seiten die jeweils andere nach wie vor als erhebliche Bedrohung empfinden;

(v) *Ist besorgt* darüber, dass internationalen Beobachtern die Wiedereinreise nach Abchasien und Südossetien verweigert wird, seit Russland eine Verlängerung der Mandate der VN-Beobachtermission in Abchasien und der OSZE-Mission in Georgien blockiert;

(vi) *Begrüßt* die Arbeit der EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM), die gewährleisten soll, dass das Sechs-Punkte-Abkommen von allen Parteien eingehalten wird, und *bedauert,* dass die EU-Beobachter ungeachtet ihres offiziellen Mandats weder nach Südossetien noch nach Abchasien einreisen dürfen;

(vii) *Ist besorgt* über die jüngste Verschlechterung der Lage, die zu wachsenden Spannungen zwischen Armenien und Aserbaidschan über den Berg-Karabach-Konflikt geführt hat;

(viii) *Weist hin auf* die zunehmende Skepsis in der Region gegenüber der Minsk-Gruppe, der es seit ihrer Gründung 1992 nicht gelungen ist, im Berg-Karabach-Konflikt Fortschritte zu erzielen;

(ix) *Begrüßt* jedoch die jüngste positive Entwicklung bei den Madrider Prinzipien der Minsk-Gruppe, die beide Seiten bei mehreren Gelegenheiten an den Verhandlungstisch gebracht hat, um den Konflikt zu lösen;

(x) *Angesichts* der Tatsache, dass die Türkei als Mitglied der Minsk-Gruppe und der Iran zunehmend Interesse zeigen, sich aktiv an den Verhandlungen über Berg-Karabach zu beteiligen;

(xi) *Ist sich bewusst,* dass Armenien am 22. April den Beschluss bekanntgab, die Ratifizierung der Protokolle auszusetzen, die zu seiner Annäherung an die benachbarte Türkei geführt hätten;

(xii) *Besorgt* darüber, dass die Klärung des Status von Transnistrien in einer Sackgasse steckt, während das Gebiet nach wie vor Anlass zur Besorgnis über Korruption und organisierte Kriminalität wie Schmuggel bietet;

(xiii) *Begrüßt* die seit 2005 geleistete Arbeit der EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Moldau (EUBAM), die sich durch Eindämmung des Schmuggels sehr positiv auswirkt;

(xiv) *Angesichts* der Tatsache, dass sich eine politische Opposition gegen die Behörden in Tiraspol herausbildet, die inzwischen Unterstützung aus der Bevölkerung erhält, was bedeutet, dass die Verbesserung des bedenklichen Zustands des politischen System und der Wirtschafts- und Sozialsysteme Transnistriens vordringlich beachtet werden muss;

(xv) Bedauert die Pattsituation bei den Fünf-plus-Zwei-Verhandlungen der OSZE zur Lösung des Transnistrien-Konflikts;

(xvi) Besorgt darüber, dass Rumäniens Zustimmung zur Stationierung des US-Raketenabwehrschirm auf seinem Staatsgebiet prompt Besorgnis auf Seiten der De-facto-Behörden in Tiraspol auslöste, die wiederum die Stationierung russischer Iskander-Raketen in Transnistrien anboten,

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-MITGLIEDER ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION AUFZUFORDERN:

1. mithilfe der regionalen Konzepte und Programme der EU ihre Bemühungen fortzusetzen, den regionalen Dialog und die Stabilität zu fördern, um dadurch wiederum ein für die Konfliktlösung günstiges Klima zu fördern;

2. Russland an seine Verpflichtungen hinsichtlich des Mandats der Beobachtermission der Europäischen Union in Georgien zu erinnern und zu verlangen, dass den Beobachtern ermöglicht wird, ihre Aufgaben innerhalb der Verwaltungsgrenzen von Abchasien und Südossetien wahrzunehmen;

3. sich zu bemühen, den Dialog zwischen Russland und Georgien zu vertiefen, insbesondere im Rahmen von Foren, denen beide zusammen mit zahlreichen EU-Ländern als Mitgliedstaaten angehören (beispielsweise OSZE und Europarat), sodass die anhaltenden Spannungen und das Misstrauen zwischen beiden Staaten und in der Region abgebaut werden können;

4. sich vermehrt darum zu bemühen, die Folgen des Konflikts vom August 2008 für die Menschen vor Ort zu begrenzen;

5. weiterhin die Ko-Vorsitz-Länder der Minsk-Gruppe (eines davon ein EU-Mitgliedstaat) zu unterstützen und sie nachdrücklich aufzufordern, ihre Gespräche über die Prinzipien von Madrid fortzuführen, um zu gewährleisten, dass die Verhandlungen zwischen Armenien und Aserbaidschan über den Berg-Karabach-Konflikt nicht aufgehalten werden;

6. Möglichkeiten zur Wiederbelebung der Fünf-plus-Zwei-Verhandlungen zu erkunden, um den Transnistrien-Konflikt zu lösen und die Festlegung des endgültigen Status des Gebiets durch Beteiligung aller betroffenen Parteien zu beschleunigen.

Empfehlung 860[20]
betr.
medizinische Kooperation zwischen den europäischen Streitkräften[21]

Die Versammlung

(i) Stellt fest, dass die Notfallmedizin eine jüngere Erscheinung ist und dass umfassende Reaktionen auf Krisen häufig den Einsatz militärischer Mittel in zivilen Bereichen erfordern;

(ii) Ist tief besorgt über das zunehmend häufige Auftreten großer humanitärer Krisen;

(iii) Unterstreicht die entscheidende Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen Staaten bei EU-Auslandsoperationen, insbesondere im medizinischen Bereich;

(iv) Erkennt die Rolle der NATO bei der Entwicklung internationaler Standards für die Kooperation im Bereich der Medizin an;

(v) Ist sich bewusst, dass die EU-Auslandsoperationen zwar der Friedenssicherung dienen, eine angemessene Eventualfallplanung aber gegeben sein muss, sollte sich eine Situation verschlechtern und traumamedizinische Behandlungen erforderlich werden;

(vi) Betont die Bedeutung militärmedizinischer Versorgung sowohl im Einsatz als auch für die humanitäre Hilfe;

(vii) Unterstützt zivilmilitärische Kooperationsinitiativen im Bereich der Friedenssicherung und der humanitären Hilfe;

(viii) Nimmt mit Interesse die Erörterungen im Jahr 2003 zur Kenntnis, die sich mit der Schaffung eines europäischen Systems humanitärer Soforthilfe im Katastrophenfall (EU-FAST) befassten;

(ix) Betont die Bedeutung von Lehrübungen in der medizinischen Zusammenarbeit sowie die Tatsache, dass Übungen und die Vermittlung von Lehren und Erfahrungen für die Entwicklung einer optimalen medizinischen Abstimmung zwischen Mitgliedstaaten entscheidend sind;

(x) Ist sich der Lehren aus früheren Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik – insbesondere EUFOR DR Congo 2006 –, sowie der Rolle der „Forward Surgical Teams“ (FST) bewusst;

(xi) Vertritt die Ansicht, dass im Hinblick auf die Finanzierung der ATHENA-Mechanismus nicht mehr zufriedenstellt und für die truppenstellenden Länder eine ungerechte Belastung darstellt,

---

[20] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 während der 3. Sitzung verabschiedet.
[21] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Verteidigungsausschusses vorgelegten Bericht von Tuija Nurmi (Finnland, EVP-CD), Berichterstatter, Dokument 2076.

EMPFIEHLT, DASS DER RAT DIE MITGLIEDER DER WESTEUROPÄISCHEN UNION ALS MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION ERSUCHT,

1. die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zu verstärken, die Erfahrungen von Zivilisten und Militärs mit Fachkenntnissen in der Notfallmedizin zusammenzuführen, Akteure der Zivilgesellschaft zur Beratung eingeschlossen;

2. dafür Sorge zu tragen, dass von nun an die medizinischen Kosten – einschließlich der Kosten für Langzeitbehandlungen wie die Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen – in die vom ATHENA-Mechanismus abgedeckten gemeinsamen Kosten einbezogen werden;

3. im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eine EU-FAST-Initiative auf den Weg zu bringen, die vom Gemeinsamen Lagezentrum der EU (SITCEN) koordiniert wird; diese beruht auf dem Konzept der Einsatzverbände, wobei EU-FAST-Gruppen und FST unabhängige Einsatzverband-Module bilden, die binnen Stunden nach Eintreten einer großen humanitären Krise eingesetzt werden können;

4. ein Verzeichnis von Mitgliedern medizinischen Personals und Mitteln zu erstellen, die in den EU-Mitgliedstaaten für Auslandsoperationen der Union zur Verfügung stehen;

5. gemeinsame medizinische EU-NATO-Lehrübungen zu entwickeln, die in verschiedenen Teilen der Welt abgehalten werden, um Erfahrungen mit verschiedenen Klimazonen zu sammeln; diese finden unter Leitung derjenigen Mitgliedstaaten statt, die über die jeweils meiste Erfahrung im Umgang mit bestimmten Formen der regionalen Medizin verfügen;

6. eine Struktur für den Dialog, den Gedankenaustausch und die Strategie-Entwicklung zu schaffen, die an der medizinischen Zusammenarbeit beteiligte Vertreter des Militärs der EU-Mitgliedstaaten, ziviler Einrichtungen und internationaler staatlicher und Nichtregierungsorganisationen umfasst, um Gebiete weiterer Zusammenarbeit, Bereiche beiderseitiger Zufriedenheit sowie einen geeigneten institutionellen Mechanismus für die Zusammenarbeit und den Gedankenaustausch zu ermitteln;

7. die Versammlung über den Zustand der medizinischen Zusammenarbeit zwischen den europäischen Streitkräften auf dem Laufenden zu halten.

Empfehlung 861[22]
betr.
über die ständige strukturierte Zusammenarbeit gemäß dem Vertrag von Lissabon – Antwort auf den Jahresbericht des Rates[23]

Die Versammlung,

(i) in dem Bewusstsein der Vorteile der Umsetzung der ständigen strukturierter Zusammenarbeit (SSZ) wie in Artikel 42(6) umrissen und in Artikel 46 des Vertrages über die Europäische Union ausgeführt;

(ii) unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Protokoll Nr. 10 des Vertrages von Lissabon, die für die Staaten gelten, die sich an der ständigen strukturierten Zusammenarbeit beteiligen;

(iii) in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, operative und finanzielle Kriterien für diese Zusammenarbeit festzulegen, die anspruchsvoll, gleichzeitig aber so gestaltet sind, dass die allmähliche Beteiligung einer ausreichend großen Anzahl von Staaten ermöglicht wird;

(iv) in der Erwägung, dass diese Zusammenarbeit ein integraler Bestandteil der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ist und neue Chancen für diese bietet;

(v) angesichts der Notwendigkeit, die Union mit Operations-, Projektions- und Interventionsfähigkeiten für höchst anspruchsvolle Kampfeinsätze auszustatten;

(vi) in dem Bewusstsein der Bedeutung verstärkter Bemühungen hinsichtlich der Bündelung von Befehls- und Logistikfähigkeiten sowie von Unterstützungs- und Ausbildungsinfrastruktur;

(vii) erfreut über die ersten positiven Erfahrungen bei der Zusammenarbeit zwischen einigen Mitgliedstaaten, die gemeinsame Streitkräfte geschaffen haben, sowie die Erreichung der in den von der EU festgelegten Planzielen 2003 und 2010 enthaltenen Ziele;

(viii) höchst beunruhigt über die Tatsache, dass Europa einen hohen Preis für die unzureichende Zusammenarbeit im Bereich der Rüstung zahlt;

---

[22] Von der Versammlung am 16. Juni 2010 während der 3. Sitzung verabschiedet.
[23] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Verteidigungsausschusses vorgelegten Bericht des Earl of Dundee (Großbritannien, Föderierte Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2074.

(ix) in dem Wunsch, diesen Mangel an Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Ebenen, von der Ermittlung der Fähigkeiten bis hin zu Planung, Entwicklung oder Kauf von Waffensystemen, zu überwinden;

(x) in dem Bewusstsein der vorrangigen Notwendigkeit, eine erhebliche Summe in Forschung und Technologie zu investieren, um für künftige militärische Herausforderungen gerüstet zu sein, und angesichts der potentiell deutlichen Impulse, die diese Investitionen der europäischen Wirtschaft als Ganzes verleihen könnten;

(xi) in dem Bewusstsein der Rolle der Raumfahrtanwendungen, vor allem im Hinblick auf die Lageerkennung, und der Defizite der EU und ihrer Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet;

(xii) unter Hervorhebung der Bedeutung des verbesserten Zugangs zum europäischen Verteidigungsmarkt;

EMPFIEHLT DEM RAT, DIE WEU-NATIONEN, DIE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN UNION SIND, AUFZUFORDERN,

1. eine ständige Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten einzusetzen, die eine gemeinsame Erklärung der Länder vorbereiten, die sich an der ständigen strukturierten Zusammenarbeit beteiligen wollen;
2. eine unbürokratische Struktur zu bestimmen, die geschaffen werden soll, um die ständige strukturierte Zusammenarbeit zu koordinieren: ein Ausschuss der Verteidigungsminister der teilnehmenden Staaten, die neben den regelmäßigen Treffen der Minister der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammentreten würden;
3. zu bestimmen, dass die Aktivitäten im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit vorab von einem Militärausschuss bestehend aus Vertretern der teilnehmenden Staaten geprüft werden;
4. zwei verschiedene Bereiche der Zusammenarbeit im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit vorzusehen:
   - einen Bereich für die Zusammenarbeit im operativen Bereich unter dem Vorsitz des Generaldirektors des EU-Militärstabs;
   - einen weiteren Bereich für die Zusammenarbeit bezüglich der Fähigkeiten / Ausrüstung unter dem Vorsitz des Direktors der Europäischen Verteidigungsagentur (EVA);
5. für größtmögliche Flexibilität bei der ständigen strukturierten Zusammenarbeit zu sorgen, vor allem durch Förderung der verstärkten Zusammenarbeit im Einzelfall;
6. dafür zu sorgen, dass alle Mitgliedstaaten, die sich an der ständigen strukturierten Zusammenarbeit beteiligen möchten, dies tun können, wenn sie es

wünschen, auch wenn sie nur an einem vereinbarten Kooperationsprojekt teilnehmen;

7. dafür zu sorgen, dass die EVA über das notwendige Personal sowie die erforderlichen Mittel verfügt, damit sie die Aufgabe der Koordinierung der ständigen strukturierten Zusammenarbeit bezüglich der Fähigkeiten/Ausrüstung wahrnehmen kann;
8. alle EU-Mitgliedstaaten aufzufordern, hinsichtlich der Verteidigungsplanung und -haushalte in vollem Umfang transparent zusammenzuarbeiten, so dass die EVA mögliche Bereiche der Zusammenarbeit vorschlagen kann;
9. alle Möglichkeiten der Kooperation auszuschöpfen, um Defizite bei den Fähigkeiten, die im Rahmen des Mechanismus zur Entwicklung der Fähigkeiten (CDM) ermittelt wurden, zu beheben;
10. alle in Anlage II des vorliegenden Berichts aufgeführten Möglichkeiten der Zusammenarbeit sorgfältig zu prüfen.

Empfehlung 862[24] betr. militärische Aspekten des Weltraums: Frühwarn- und ELINT-Satelliten – Antwort auf den Jahresbericht des Rates[25]

Die Versammlung

(i) Weist auf die Verbreitung einer wachsenden Zahl immer fortschrittlicherer militärischer Fähigkeiten im Weltraum hin, bedingt durch die Entwicklung von Waffensystemen, deren Leistung durch Weltraumunterstützung nicht bloß verbessert, sondern überhaupt ermöglicht wird;

(ii) Nimmt zur Kenntnis, dass der Weltraum eine eigene strategische Dimension erlangt hat, die zur Festlegung einer europäischen Weltraumpolitik durch die verschiedenen Akteure der EU geführt hat, nämlich die Kommission und die Europäische Weltraumorganisation (ESA);

(iii) Ist der Ansicht, dass das Weißbuch der Kommission über Raumfahrtpolitik die Notwendigkeit hervorhebt, dass die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik Zugang zu weltraumgestützten Systemen und Diensten erlangt, sowohl wegen ihrer strategischen Fähigkeiten als auch wegen der sich bietenden Möglichkeiten autonomer Entscheidungen;

(iv) Weist ferner darauf hin, dass, wie im selben Dokument festgestellt wird, die Nutzer aus dem Sicherheits- und militärischen Umfeld sehr spezifische An-

[24] Von der Versammlung am 17. Juni 2010 während der 4. Sitzung verabschiedet.
[25] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht von Yves Pozzo di Borgo (Frankreich, EVP-CD), Berichterstatter, Dokument 2071.

forderungen stellen, und dass es notwendig ist, die militärische und die zivile Nutzung der Raumfahrt mit einander in Einklang zu bringen;

(v) Weist des Weiteren darauf hin, dass kein EU-Mitgliedstaat allein jemals über die Mittel verfügen wird, das gesamte Spektrum der nötigen Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen;

(vi) Ist der Auffassung, dass Europa dem Weißbuch zufolge Systeme und Dienste im Bereich der Fernmelde- oder elektronischen Aufklärung, der Frühwarnung und der weltraumgestützten Überwachung wird entwickeln müssen;

(vii) Ist der Ansicht, dass der Verteidigungssektor den Raumfahrtaktivitäten politische, wirtschaftliche und technische Impulse zu geben vermag;

(viii) Weist darauf hin, dass militärische Raumfahrtprogramme strengere technische und operative Anforderungen stellen als zivile Raumfahrtprogramme, bedingt beispielsweise durch spezifische Anwendungen wie Frühwarnung und elektronische Aufklärung (ELINT);

(ix) Begrüßt, dass das Helios-Satellitensystem demonstriert hat, dass eine europäische Zusammenarbeit in der militärischen Raumfahrt möglich ist;

(x) Weist darauf hin, dass dieses System sich als effizient erwiesen hat, da 40% des Bildmaterials inzwischen auf gemeinsame Anfragen zurückgehen, gegenüber 17% im Jahr 1997;

(xi) Ist der Ansicht, dass heute die einzig effiziente Möglichkeit einer bedeutenderen Weltraumstrategie in internationaler Zusammenarbeit besteht, die ermöglicht, dass vielfältige Fachkenntnisse und Arbeitsmethoden verglichen, neue Wege der Nutzung weltraumbezogener Anwendungen erkundet und aufgrund der Kostenaufteilung mehr Weltraummissionen unternommen werden können;

(xii) Nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass bei einer Reihe von Ländern ein gemeinsamer Reflexionsprozess begonnen hat, der in die Veröffentlichung eines (unter seinem französischen Akronym BOC bekannten) bedeutenden Dokuments mündete, das gemeinsame operative Anforderungen beschreibt, die eine Zusammenarbeit im Rahmen des MUSIS-Programms ermöglichen;

(xiii) Ruft in Erinnerung, dass MUSIS ein Programm der Regierungen mit dem Ziel ist, künftige europäische optische und RADAR-Beobachtungssysteme aufeinander abzustimmen und schließlich alle bestehenden militärischen Komponenten zu ersetzen;

(xiv) Betont, dass das Hauptziel dieses Programms darin besteht, über den einfachen Austausch militärischer Aufklärungsdaten hinauszugehen und eine Lage zu schaffen, in der die Nutzer aus den beteiligten Ländern auf transparente und einheitliche Weise freien Zugang zu allen verfügbaren Weltraumanlagen haben;

(xv) Ruft in Erinnerung, dass das EU-Satellitenzentrum in Torrejón mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet werden sollte, um sich diesen Herausforderungen stellen zu können, wobei zu bedenken ist, dass die Versammlung bei zahlreichen Gelegenheiten darauf hingewiesen hat, dass ein Haushaltszuwachs von rund 20% zu einer Verdoppelung seiner Kapazitäten führen müsste;

(xvi) Erwägt die Initiierung des vorbereitenden Programms für das Projekt „Weltraumlageerfassung“ durch die Europäische Weltraumorganisation, das dazu dient, Europa bei einem unabhängigen Zugang zum Weltraum und seiner Nutzung zu unterstützen, und zwar durch zuverlässige Daten zu den Verhältnissen im Weltraum, zu Bedrohungen und zur nachhaltigen Nutzung des Raums;

(xvii) Weist darauf hin, dass die Anwendungen des vorgenannten Programms in der Weltraumüberwachung bestehen, um Informationen über Weltraumtrümmer und alle Objekte im Weltraum zu erhalten, ferner in der Feststellung möglicher Gefahren und in der Erforschung der weltraummeteorologischen Verhältnisse;

(xviii) Fragt nach den Informationen, die ein solches System liefern könnte, da sich dieses für eine doppelte Verwendung eignet (Ermittlung feindseliger Akte gegen bestimmte Satelliten oder in Bezug auf die Existenz verdächtiger Satelliten) und zur Formulierung eines Konzepts für die „Abschreckung im Weltraum“ beitragen könnte, was im Wesentlichen eine verteidigungspolitische Aufgabe ist und im Prinzip nicht in der Zuständigkeit der Europäischen Weltraumorganisation liegt;

(xix) Begrüßt den Erfolg des französischen Programms SPIRALE (Spaceborne Early Warning Demonstrator), das neben der Ermittlung von Raketenstarts auch die Beobachtung von Naturphänomenen wie Vulkanausbrüchen oder von bestimmten Industrieanlagen ebenso wie die Weltraum- und Luftüberwachung ermöglicht;

(xx) Begrüßt ferner die Fortschritte, die beim französischen ESSAIM-Demonstrationsprogramm für die elektronische Aufklärung (ELINT) erzielt wurden;

(xxi) Weist schließlich auf die grundlegende Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit im Weltraum für die Zukunft des Raumfahrtsektors in Europa hin, was nicht nur für zivile Aktivitäten, sondern mehr noch für die militärische Nutzung der Raumfahrt auf der Hand liegt,

EMPFIEHLT, DASS DER RAT DER WESTEUROPÄISCHEN UNION UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. die Überlegungen in den einschlägigen Strukturen, insbesondere im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSC) und in der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützen, die sich mit den europäischen Anforderungen und Fähigkeiten in der militärischen Raumfahrt befassen, vor allem auf dem Gebiet der Frühwarnung und der elektronischen Aufklärung (ELINT);

2. dafür Sorge tragen, dass der EDA die Zuständigkeit für die Umsetzung der im PSC und dem EU-Rat entwickelten strategischen Leitlinien übertragen wird, und zu diesem Zweck die Einrichtung eines Direktorats ins Auge fassen, das für die allgemeinen verteidigungsrelevanten Weltraumangelegenheiten zuständig ist;

3. den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und den französischen Stellen im Hinblick auf ihre mögliche Beteiligung an der Nachbereitung des französi-

schen SPIRALE-Programms (Spaceborne Early Warning Demonstrator) unterstützen;

4. ferner den Dialog zwischen den Mitgliedstaaten und dem französischen ESSAIM-Demonstrationsprogramm für die elektronische Aufklärung im Hinblick auf eine mögliche europäische Zusammenarbeit beim künftigen operativen Programm CERES fördern;

5. in dieser Hinsicht die Vereinbarung zwischen EADS und Thales über CERES, die für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten offen ist, prüfen;

6. bedenken, dass Zusammenarbeit – insbesondere im Verteidigungssektor – für die Zukunft der Raumfahrtaktivitäten in Europa entscheidend ist;

7. die Öffentlichkeit in noch größerem Maße in die europäischen Raumfahrtanstrengungen mit einbeziehen; diese sind Anstoß für den Fortschritt und wohl die beste Lösung, die sich uns angesichts einer von schwindenden natürlichen Ressourcen und unausweichlichem Klimawandel geprägten Zukunft bietet;

8. bedenken, dass die Schaffung von Fähigkeiten zur Frühwarnung und elektronischen Aufklärung einen bedeutenden und notwendigen Schritt zur europäischen strategischen Autonomie auf dem Gebiet der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme bildet.

Empfehlung 863[26] betr. europäische Sicherheit und Weltraummüll[27]

Die Versammlung

(i) Vertritt die Ansicht, dass durch menschliche Aktivitäten entstandene Weltraumtrümmer eine sehr große Gefahr für die Sicherheit von Weltraumanlagen und den Zugang zum Weltraum bilden und somit Anlass zu höchster Besorgnis sind;

(ii) Weist darauf hin, dass sich jüngsten Schätzungen zufolge rund 15.000 Objekte mit mehr als 10 cm Größe, etwa 300.000 Objekte mit 1–10 cm Größe und mehr als 135 Mio. Objekte unter 1 cm Größe auf Erdumlaufbahnen bewegen;

(iii) Weist darauf hin, dass die höchste Vorkommensdichte in den Umlaufbahnen mit den meisten Raumfahrtaktivitäten liegt, den erdnahen Umlaufbahnen (LEO) und den geostationären Umlaufbahnen (GEO);

---

[26] Von der Versammlung am 17. Juni 2010 während der 4. Sitzung verabschiedet.

[27] Erläuternder Bericht: siehe den im Auftrag des Ausschusses für Technologie und Raumfahrt vorgelegten Bericht von Edward O'Hara (Großbritannien, Sozialistische Fraktion), Berichterstatter, Dokument 2073.

(iv) Erinnert daran, dass die Geschwindigkeit dieser Objekte von der Höhe abhängt, in der sie sich befinden: je geringer die Distanz zur Erde, desto schneller bewegen sie sich, was bedeutet, dass Objekte in erdnahen Umlaufbahnen Geschwindigkeiten von bis fast 20 km pro Sekunde erreichen können;

(v) Weist darauf hin, dass die Zunahme von Weltraumtrümmern in LEO somit eine Gefahr nicht nur für die umfangreichen Infrastrukturen dort, sondern auch für die Besatzungen der Internationalen Raumstation ISS bildet;

(vi) Weist ferner darauf hin, dass die Lebensdauer solcher Objekte von ihrer Entfernung zur Erde abhängt; damit bewegt sie sich für ein Objekt in GEO in der Größenordnung von Millionen Jahren, in 825 km Höhe liegt sie bei 200 Jahren und in Höhe der ISS bei nur sechs Monaten;

(vii) Weist außerdem darauf hin, dass Weltraumtrümmer meist durch die Zerstörung bei einer Kollision mit einem Meteoriten, durch die Explosion von Raumfahrzeugen, deren gezielte Zerstörung oder durch ihre Kollision mit künstlichen Objekten entstehen;

(viii) Bedauert den Vorfall vom Januar 2007, bei dem der ausgemusterte chinesische Wettersatellit Fengyun-1C von den chinesischen Streitkräften mit einer Antisatellitenwaffe zerstört wurde, wodurch die entstandenen Weltraumtrümmer erst in einigen Hundert Jahren zur Erde fallen;

(ix) Weist darauf hin, dass die Zunahme der Weltraumtrümmer in LEO anscheinend eine Kettenreaktion auslöst, und dass ihre Dichte in bestimmten Orbitalzonen so groß ist, dass die Objekte jederzeit mit anderen kollidieren und somit neue Trümmer erzeugen können;

(x) Nimmt zur Kenntnis, dass die verschiedenen Möglichkeiten des Schutzes, der Vermeidung und der Zerstörung von Weltraumtrümmern zahlreichen technischen und rechtlichen Beschränkungen unterliegen;

(xi) Weist darauf hin, dass aus diesen Gründen mehrere Lösungen geprüft werden, um den mit Weltraumtrümmern verbundenen Risiken für die Sicherheit von Raumfahrzeugen zu begegnen;

(xii) Vertritt die Ansicht, dass eine mit der Technologie zur Zerstörung von Weltraumtrümmern ausgestattete Macht diese Mittel auch dazu nutzen könnte, operative Objekte zu vernichten, und somit als potenziell feindlich eingestuft werden könnte;

Vertritt die Ansicht, dass die glaubwürdigste Art und Weise, das Problem der Weltraumtrümmer anzugehen, in Vermeidung und internationaler Abstimmung besteht, mit dem Ziel eindeutige Rechtsvorschriften zu schaffen;

(xiii) Begrüßt die Arbeit des Inter-Agency Debris Committee (IADC), das die Raumfahrtbehörden der für die Entstehung von Weltraummüll verantwortlichen Länder zusammenführt und dessen vornehmliche Aufgabe der Informationsaustausch über Weltraumtrümmer, die Erleichterung der Zusammenarbeit bei der Verminderung des Aufkommens und die Entwicklung von Lösungen ist;

(xiv) Betont, dass das IADC bereits eine Reihe von Verhaltensregeln vorgestellt hat, die die Weiterverbreitung von Weltraumtrümmern vor und nach Missionen begrenzen sollen;

(xv) Weist außerdem darauf hin, dass die Überwachung von Weltraumtrümmern entscheidend ist, um die größtmögliche Sicherheit für Raumfahrzeuge zu gewährleisten, da es durch die Ermittlung von Objekten und die Bestimmung ihrer Bahnen möglich ist, ihre Herkunft und bei Kollisionen die Verantwortlichen festzustellen;

(xvi) Weist darauf hin, dass die Vereinigten Staaten mit ihren Partnern über den einzigen Katalog von Weltraumtrümmern verfügen (betitelt mit „Two-Line Elements“ (TLE)), der keine Informationen zu bestimmten US-amerikanischen militärischen Weltraumanlagen enthält;

(xvii) Erinnert an das Projekt zur Weltraumlageerfassung (SSA) der Europäischen Weltraumorganisation (ESA) zur europäischen globalen Überwachung des Weltraums;

(xviii) Ist der Ansicht, dass die effiziente kombinierte Nutzung der Radarsysteme GRAVES (Frankreich) und TIRA (Deutschland) im Rahmen aktiver bilateraler Zusammenarbeit ein erster Schritt hin zu einem europäischen Weltraumüberwachungssystem unabhängig von amerikanischen Einrichtungen ist;

(xix) Betont die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit in einem Bereich, der durch das Vorhandensein militärischer Anlagen höchst sicherheitsrelevant sein kann;

(xx) Begrüßt, dass Arianespace unter Einhaltung der im Rahmen von ESA und IADC verabschiedeten Verfahren und Leitlinien ein Beispiel für das wachsende Bewusstsein Europas für das Problem der Weltraumtrümmer ist,

EMPFIEHLT, DASS DER RAT DER WEU UND DER RAT DER EU SOWIE DIE MITGLIEDER DER EUROPÄISCHEN WELTRAUMORGANISATION

1. der Arbeit des IADC im Hinblick auf die Arbeit, die es zu leisten hat, stärkere politische Unterstützung gewähren;

2. dafür Sorge tragen, dass Verhütung und internationale Abstimmung den Eckpfeiler der Arbeit bilden, die in Zusammenhang mit den Risiken, die mit Weltraummüll verbunden sind, zu leisten ist;

3. dafür Sorge tragen, dass von ESA und IADC angenommene Leitlinien vollständig eingehalten werden;

4. der Beobachtung von Weltraummüll besondere Aufmerksamkeit widmen und gewährleisten, dass das SSA-Projekt der ESA über die Vorbereitungsphase hinaus fortgeführt wird;

5. im Zusammenhang mit Vorstehendem dafür Sorge tragen, dass Europa eigene Weltraumüberwachungsfähigkeiten besitzt;

dafür Sorge tragen, dass das EU-Satellitenzentrum in diesem Bereich umfassende Verantwortung trägt und sein Etat dieser Verantwortung entspricht.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333